

**PEH Wertpapier AG,
Frankfurt am Main
Geschäftsbericht 2019**

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats

Konzernabschluss:

Konzernlagebericht

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2019 stand im Zeichen der Umsetzung im Rahmen der strategischen Agenda und dem MBO/coraixx bei der Tochtergesellschaft capsensixx AG.

Der Aufsichtsrat hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 die Geschäftsführung der PEH Wertpapier AG sorgfältig überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir standen und stehen im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der Gesellschaft. Wir haben uns vom Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch zusätzliche schriftliche und mündliche Berichte über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie über die aktuelle Geschäftspolitik, das Risikomanagementsystem und die Risikosituation unterrichten lassen. Dies geschah regelmäßig, zeitnah und umfassend. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. Im Berichtszeitraum fanden in regelmäßigen Abständen insgesamt acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben. Hierbei hat der Aufsichtsrat die Geschäftslage der Gesellschaft, die strategische Ausrichtung sowie die Entwicklungschancen und Geschäftsrisiken eingehend mit dem Vorstand beraten. Den Maßnahmen, die nach Satzung und/oder Gesetz der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Im Lauf des Geschäftsjahres 2019 hat sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den folgenden Sachverhalten befasst:

Entscheidungen im Jahresverlauf

Die Organisationsstruktur des Unternehmens war Inhalt mehrerer Sitzungen. Vorstand und Aufsichtsrat haben darüber beraten, wie sich die Einnahmen steigern lassen und die Effizienz erhöht werden kann. Am 19.12.2019 wurde die coraixx GmbH & Co KGaA – ein Tochterunternehmen der capsensixx AG – im Rahmen eines MBO verkauft und in weiterer Folge im PEH Konzern entkonsolidiert. Der Aufsichtsrat billigte einstimmig die Berichte des Vorstandes zu den angefallenen Geschäftsvorfällen.

Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2019

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2019 in Frankfurt wurde beschlossen eine Dividende in Höhe von 1,50€ je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten. Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 und wählte die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei mehr als 99% der abgegebenen gültigen Stimmen.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der PEH Wertpapier AG und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurden von Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat bei seiner Bilanzsitzung vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung einschließlich seiner Unabhängigkeit. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat

- hat nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und sich den Ergebnissen des Abschlussprüfers angeschlossen.
- hat in seiner Sitzung vom 22. April 2020 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt.
- schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn der PEH Wertpapier AG von 4.117.829,17 auf neue Rechnung vorzutragen.
- Im Geschäftsjahr 2019 bestanden keine Sachverhalte nach § 268 Absatz 8 HGB, welche zu nicht ausschüttbaren Beträgen geführt hätten.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz. Den Kunden und Aktionären der PEH Wertpapier AG dankt der Aufsichtsrat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt, 22. April 2020

Rudolf Locker

**PEH Wertpapier AG,
Frankfurt am Main**
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Der PEH Konzern (PEH) ist als Finanzdienstleistungsinstitut organisiert. Die Muttergesellschaft der PEH Konzerngesellschaften ist die PEH Wertpapier AG. Die PEH Wertpapier AG hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main. Wir bieten unseren Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkten im Finanzdienstleistungssektor an. Die PEH-Konzerngesellschaften befassen sich mit Vermögensanlage sowie Vermögensverwaltung und bieten die klassischen Aktivitäten für institutionelle Kunden an, vor allem Asset Management, Fondsadministration und die innovative Produktentwicklung. Zudem bietet die PEH Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und Service auch externen Kunden an.

Der PEH Konzern teilt sich in drei Segmente auf:

Das Segment PEH Verwaltung/Service umfasst unter anderem die Bereiche Fondsadministration, IT-Services, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen und beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., Axxion InvAG, Axxion Revolution Fonds - One), die Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.) und die capsensixx AG (bis Dezember 2019 inkl. coraixx Verwaltungs GmbH, coraixx GmbH & Co. KGaA).

Die PEH Wertpapier AG gehört genauso wie die Advanced Dynamic Asset Management GmbH und die W&P Financial Services GmbH (inkl. W+P Financial Services GmbH, Deutschland) zum Segment PEH Asset Management.

Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb.

Die PEH war 2019 in Deutschland an drei Standorten (Frankfurt/Zentrale, München, Rosenheim) sowie im europäischen Ausland an zwei Standorten in Luxemburg (Grevenmacher, Wasserbillig) sowie an zwei Standorten in Österreich (Wien und Salzburg) vertreten.

1.2 Das interne Steuerungssystem

Die PEH wird intern anhand der nachfolgenden Kennzahlen gesteuert:

- Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration / AuMA)
- Nettoprovisionseinnahmen (Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung)
- EBITDA

Die Steuerungskennziffern stellen alternative Leistungskennzahlen dar und werden nachfolgend erläutert.

Alternative Leistungskennzahlen (APM)

Der Lagebericht und der Abschluss des PEH-Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Zusätzlich zu den durch diese Standards geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlicht die PEH alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Die PEH ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungspositionen. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Positionen auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt.

Die PEH ermittelt folgende APM:

- EBITDA
- Betreutes Volumen (Assets under Management and Administration / AuMA)

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und

Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren, sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)

+ Abschreibungen Wertpapiere

+ Abschreibungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

- Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

+ Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile verbundene Unternehmen

- Zinserträge

+ Zinsaufwendungen

= EBITDA

Das **betreute Volumen** (Assets under Management and Administration / AUMA) ist der Gesamtwert aller Anlagen für die administrative Aufgaben oder Aufgaben als Vermögensverwalter/Asset Manager vorgenommen werden. Zur Berechnung der AuMA werden die Gesamtvolumen der administrierten oder gemanagten Kundengelder addiert. Die Berechnung basiert auf dem aktuellen Marktwert zum jeweiligen Berechnungsstichtag.

Darüber hinaus haben wir als Finanzdienstleistungsinstitut angemessene Regelungen zu treffen, anhand derer sich die finanzielle Lage unseres Instituts jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt. Um dieser Vorgabe Rechnung zu tragen, werden Kapitalausstattung, Liquiditäts- und Ertragslage permanent durch die Geschäftsleitung überwacht.

Zur Überwachung der Ertragslage werden alle Geschäftsvorfälle monatlich in unserer Finanzbuchführung erfasst und in der Betriebswirtschaftlichen Auswertung zusammengestellt. Daraus werden jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres Zwischenabschlüsse erstellt, die von der Geschäftsleitung kontrolliert und ausgewertet werden.

Die regelmäßige Kontrolle der Vermögens- und Ertragslage erfolgt u. a. auch über die vierteljährliche Erstellung der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationen an die Deutsche Bundesbank. Anhand derer werden insbesondere die Eigenkapitalentwicklung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen überprüft.

Die Liquiditätslage wird durch tägliche Kontrolle des Finanzmittelbestands überwacht. Unsere finanzielle Lage ist jederzeit durch Kontenabruf genau bestimmbar. Die unserem Institut entstehenden fixen und variablen Kosten sind vorab kalkulierbar. Somit werden Finanzmittelbestand und sicher zu erwartende Liquiditätszuflüsse den zu erwartenden Liquiditätsabflüssen gegenübergestellt.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht, sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft 2019

Das Jahr 2019 geht als ein Jahr mit starken Wertzuwächsen in die Börsengeschichte ein – auch wenn es anfangs nicht danach aussah und vieles angesichts der vorliegenden guten Anlageergebnisse in Vergessenheit geraten ist. Wir erinnern uns, dass der VDAX, der die Kursschwankungen am deutschen Aktienmarkt misst und als „Angstbarometer“ bezeichnet wird, sich Ende 2018 auf einem hohen Niveau befand. Die Sorgen um die Weltkonjunktur verbunden mit den befürchteten Risiken für die Vermögensanlage waren groß, als am 22.12.2018 die bislang längste Haushaltssperre in der Geschichte der USA verkündet wurde.

Unangefochtenes Dauerthema in den vergangenen 12 Monaten waren jedoch die Handelsstreitigkeiten zwischen China und den USA. Seit Anfang 2019 hat US-Präsident Trump immer wieder neue Zölle für chinesische Importe eingeführt, um Peking zum Abschluss eines umfassenden Handelsabkommens zu bewegen. Doch auf nahezu jeden Fortschritt folgten umgehend Dämpfer. Erst am 13. Dezember 2019 haben die USA und China eine Teil-Einigung erzielt, in dem die USA einige der proklamierten Zölle halbieren und China vermehrt amerikanische Waren kauft. Die Börsen reagierten positiv und lösten damit eine kleine Jahresendrallye aus.

2019 erklommen sowohl die US-amerikanische Technologiebörse NASDAQ als auch der marktweite S&P 500 neue Höchststände. Der DAX konnte zwar sein Allzeithoch aus 2018 nicht wieder erreichen, schließt das Jahr aber mit einem beachtlichen zweistelligen Zuwachs und kann somit seinen Vorjahresverlust komplett ausgleichen.

Parallel entwickelten sich die ökonomischen Kennzahlen besser, als von vielen Analysten erwartet. Deutschland entkam 2019 einer Rezession und auch in Europa verbesserten sich nach dem sehr negativen Vorjahr sukzessive die Konjunkturdaten. Sogar der Brexit hat seine Drohgebärde verloren, denn nach dem klaren Wahlsieg der Tories unter Premier Boris Johnson sieht es nach einem geregelten Austritt aus, der den Unternehmen Planungssicherheit verschafft. Wie beim Handelskonflikt auch, gab es diese Klarheit jedoch erst in den letzten Dezembertagen.

Zinsen bleiben im Dauertief

Um die Konjunktur in Europa anzukurbeln, hat die EZB zum Ende der Amtszeit von EZB-Präsident Mario Draghi ihre ultralockere Geldpolitik nochmals verschärft. Während der Leitzins seit März 2016 auf dem Rekordtief von null Prozent bleibt, wurde der Zinssatz für Banken, wenn sie überschüssige Liquidität bei der Notenbank parken, Mitte September auf - 0,5% ausgeweitet. Der Zinsverfall ist seit den 1980er Jahren ungebrochen und bescherte vor allem langlaufenden Anleihen ansehnliche Kursgewinne. Weitere Zuwächse sind jedoch nur möglich, wenn die Renditen noch negativer werden sollten. Ein Szenario, das wir für eher unwahrscheinlich halten, denn dafür müsste sich die konjunkturelle Lage schon sehr eintrüben. Danach sieht es derzeit nicht aus.

Entwicklung der Finanzbranche 2019

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals schwieriger geworden. Insbesondere der anhaltende Ausbau der Regulierungsmaßnahmen erfordert zunehmend Kapazitäten und bedeutet damit einen deutlich höheren Aufwand. Zusätzlich sorgen disruptive Technologien für anhaltenden Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 die Erwartungen zur operativen Ergebnisentwicklung nicht erfüllt. Insbesondere führten die hohen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die überwiegend bei der konsolidierten Tochtergesellschaft capsensixx AG (cpx) zum Aufbau der coraixx verwendet wurden, nicht zu dem geplanten Geschäftsverlauf bei der coraixx. Vor diesem Hintergrund haben die Organe der capsensixx AG beschlossen, im Rahmen eines Management-Buy-outs ihre Beteiligung an der coraixx GmbH & Co. KGaA und der coraixx Verwaltungs GmbH an Sven Ulbrich zu verkaufen. Die capsensixx AG wird sich mit Veräußerung der Beteiligung an der coraixx, auf die seit Jahren profitablen Kernbeteiligungen Axxion S.A. und Oaklet GmbH konzentrieren.

Sven Ulbrich ist am 12.12.2019 aus dem Vorstand der capsensixx AG und der PEH Wertpapier AG ausgeschieden.

2.3 Ertragslage

In 2018 hat die konsolidierte Tochtergesellschaft coraixx Rechte an einer vom Fraunhofer Institut und dem Datenspezialisten INQUENCE GmbH entwickelten Softwarelösung

(Softwarelizenzen) und einem dazugehörigen Kunden(-stamm), der die genannte Software nutzt, erworben. Die Restlaufzeit dieses Vertrages mit dem Kunden betrug 4,5 Jahre, über die der Konzern eine lineare Abschreibung des Kundenstamms erfasst hat. Die cpx hat zum 31. Dezember 2018 überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und dabei keine Anhaltspunkte für eine vorliegende Wertminderung identifiziert. Hierbei wurden jedoch nicht alle relevanten Faktoren bei der Analyse berücksichtigt. Auf Grundlage der daraufhin abermals durchgeführten Wertminderungsbeurteilung auf Basis der aktualisierten Budget- und Prognoserechnungen ändert sich die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und ihrer Vermögenswerte. Da der Buchwert des Kundenstamms den erzielbaren Betrag (der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des jeweiligen Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert) übersteigt, ist der Kundenstamm wertgemindert und daher vollständig abzuschreiben. Die cpx hat den festgestellten Fehler gemäß den Vorgaben des IAS 8.41 ff im cpx Konzernabschluss 2019 rückwirkend korrigiert. In den nachfolgenden Daten und Erläuterungen ist dieser Effekt in den Vergleichszahlen für das Jahr 2018 berücksichtigt. Eine vollständige Darstellung der Auswirkungen der vorgenommenen Korrekturen erläutern wir im Anhang zum Konzernlagebericht unter der Ziffer A.5.

Der Konzern hat außerdem diverse Anpassungen in der Darstellung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Die vorgenommenen Anpassungen sind in der jeweiligen Anhangangabe des Anhangs dargestellt. Die im Lagebericht genannten Vergleichszahlen des Vorjahres stellen die Werte der Bilanz und GuV 2018 „angepasst“ dar.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der PEH zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der PEH gibt einen vollständigen Überblick für 2019.

Die Bruttoprovisionseinnahmen werden 2019 mit 117,9 Mio. Euro (2018: 121,0 Mio. Euro) und die Nettoprovisionen mit 29,5 Mio. Euro (2018: 28,0 Mio. Euro) ausgewiesen. Durch den Ausbau der stark wachsenden Geschäftsfelder im Segment Verwaltung/Services und im Vergleich zum Vorjahr steigenden leistungsabhängige Vergütungen erhöhten sich die Personalkosten auf 12,0 Mio. Euro (2018: 11,4 Mio. Euro). Die anderen Verwaltungskosten, haben sich auf 9,48 Mio. Euro (2018: 10,1 Mio. Euro) reduziert. Insgesamt führte dies zu einem leichten Anstieg der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen auf 21,51 Mio. Euro (2018: 21,49 Mio. Euro). Unverändert tätigen wir unsere Investitionen ausschließlich aus dem Cashflow und realisieren dadurch unsere langfristigen Wachstumschancen.

Unter dem Eindruck der aktuellen Herausforderungen durch geänderte Rahmenbedingungen haben wir im Rahmen unseres Wertminderungstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte des PEH Konzerns nicht zahlungswirksame Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 1,7 Mio. Euro vorgenommen.

Das Ergebnis vor Steuern wird mit 6,6 Mio. Euro (2018: 4,3 Mio. Euro), das Ergebnis nach Steuern (nach Drittanteilen) mit 0,8 Mio. Euro (2018: Verlust -1,1 Mio. Euro) und das EBITDA in Höhe von 11,5 Mio. Euro (2018: 7,9 Mio. Euro) ausgewiesen. Aufgrund des ab 2019 anzuwendenden IFRS 16 hat sich das EBITDA um T€ 1.375 positiv entwickelt, da Aufwendungen, welche vormals in den anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten waren, jetzt im Zinsaufwand und den Abschreibungen aufgeführt werden.

Das Ergebnis pro Aktie beträgt 0,45 Euro/Aktie (2018: -0,62 Euro/Aktie).

Die AuMA sind auf 10,7 Mrd. Euro (2018: 10,1 Mrd. Euro) angestiegen.

Im Vorjahr gingen wir davon aus, dass wir im Jahr 2019 eine Steigerung der AuMA um 3-5% und ein positives EBITDA erreichen können. Mit knapp 6% Steigerung der AuMA und einem deutlich erhöhten positiven EBITDA wurde das Ziel erreicht.

Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie und der dadurch ausgelösten hohen Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft schlagen Aufsichtsrat und Vorstand der Hauptversammlung vor, auf eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 zu verzichten.

Segmentberichterstattung

Das interne Berichtswesen umfasst die drei Segmente PEH Asset Management, PEH Vertrieb und PEH Verwaltung/Service (capsensixx AG). Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Das Segment PEH Verwaltung/Service (capsensixx AG) beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., Axxion InvAG, Axxion Revolution Funds - One), die Oaklet GmbH (einschließlich der Tochtergesellschaft Oaklet S.A.) und die capsensixx AG (bis Dezember 2019 inkl. coraixx Verwaltungs GmbH u. coraixx GmbH & Co. KGaA).

Zum Segment PEH Asset Management gehören die PEH Wertpapier AG, die Advanced Dynamic Asset Management GmbH und die W&P Financial Services GmbH, Österreich (inkl. W&P Financial Services GmbH, Deutschland).

Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH (inkl. PEH AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb.

Die interne Steuerung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten. Intersegmentär erbrachte Dienstleistungen werden grundsätzlich zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Alle drei Segmente erbringen Dienstleistungen der Finanzbranche. Empfänger der Dienstleistungen sind überwiegend Kunden in der Bundesrepublik Deutschland.

Segment PEH Verwaltung/Service (capsensixx AG)

Das Segment spielt eine zentrale Rolle in unserer Wachstumsstrategie. Die gesamten Services bieten wir externen Kooperationspartnern an. Durch den am 19.12.2019 erfolgten Verkauf der gesamten Geschäftsanteile an der coraixx Verwaltungs GmbH, sowie aller Aktien an der coraixx GmbH & Co. KGaA wurde der Bereich „künstliche Intelligenz basierende Buchhaltungslösung“ aufgegeben.

Die Umsatzerlöse waren mit T€ 112.213 im Vergleich zum Vorjahr (2018: T€ 118.490) leicht rückläufig. Gleichzeitig reduzierten sich die Provisionsaufwendungen auf T€ 89.067 (2018: T€ 93.689). Damit konnte der Nettoumsatz um 2 Prozent auf T€ 23.794 gesteigert werden. Der Personalaufwand wird in 2019 mit T€ 8.964 (2018: T€ 7.802) ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten auf T€ 2.326 (2018: T€ 312) gesteigert werden. Die anderen Verwaltungsaufwendungen werden mit T€ 7.628 (2018: T€ 9.209) ausgewiesen. Die Abschreibungen betragen T€ 2.615 (2018: T€ 3.404 nach IAS 8 Korrektur). Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit 2019 wird mit T€ 6.615 (2018: T€ 6.191) ausgewiesen.

Das EBITDA beträgt T€ 9.354. Darin sind erstmalig Zinsaufwendungen und Abschreibungen aus Leasing aufgrund des IFRS 16 in Höhe von T€ 1.099 positiv berücksichtigt.

Segment PEH Vertrieb

Die einzelnen Marken im PEH-Konzern haben ihren eigenen Ansatz zur Kundengewinnung. Auf diese Weise lassen sich unterschiedliche Zielgruppen optimal ansprechen, ohne dass die Gesellschaften in Konkurrenz zueinanderstehen.

Im Segment werden Nettoprovisionserträge in Höhe von T€ 3.617 (2018: T€ 2.776) ausgewiesen. Dadurch bedingt waren die Ergebniskennziffern im gesamten Segment wieder positiv. Das Segmentergebnis vor Steuern wird mit T€ 543 ausgewiesen.

Das EBITDA beträgt T€ 828. Darin sind erstmalig Zinsaufwendungen und Abschreibungen aus Leasing aufgrund des IFRS 16 in Höhe von T€ 159 positiv berücksichtigt.

Segment Asset Management

Im Segment werden Nettoprovisionserträge in Höhe von T€ 2.859 (2018: T€ 3.031) ausgewiesen. Das Segmentergebnis vor Steuern wird mit T€ 463 ausgewiesen.

Das EBITDA beträgt T€ 502. Darin sind erstmalig Zinsaufwendungen und Abschreibungen aus Leasing aufgrund des IFRS 16 in Höhe von T€ 117 positiv berücksichtigt.

2.4 Finanz- und Vermögenslage

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden nur in seltenen Ausnahmefällen eingesetzt.

Die Bilanzrelationen und Bilanzkennziffern sind im Branchenvergleich zufrieden stellend ausgefallen.

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31.12.2019 T€ 51.679 (Vorjahr: T€ 44.352). Das Eigenkapital hat sich, bedingt durch die Ausschüttung 2019 und die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, auf T€ 24.947 (2018: T€ 25.786) verringert. Die Eigenkapitalquote hat sich auf 48,3% (2018: 58,1%) reduziert. Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert – es beträgt € 1.813.800. Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Die eigenen Aktien betragen zum Bilanzstichtag 9,93 Prozent vom Grundkapital.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nahezu keine. Die flüssigen Mittel belaufen sich auf T€ 9.037.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Im Übrigen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Im Berichtsjahr werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 22.728 (2018: T€ 10.925) ausgewiesen. Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€

13.731 auf T€ 9.037 reduziert. Kurzfristige Wertpapiere sind auf T€ 5.993 angestiegen. Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere, vorwiegend um Fondsanteile, die der Liquiditätsreserve dienen, sowie Wertpapiere (Genussscheine), die nicht an einer Börse gehandelt werden. Sie werden alle dem Anlagebuch zugeordnet. Die Sachanlagen haben sich aufgrund der Anwendung des IFRS 16 und des damit verbundenen erstmaligen Ausweises eines Nutzungsrechts aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 3.692 gegenüber dem Vorjahr von T€ 818 auf T€ 4.291 deutlich erhöht. Die immateriellen Vermögenswerte werden mit T€ 3.112 (2018: T€ 8.069) ausgewiesen, die sich aufgrund der Entkonsolidierung der coraix und dem damit verbundenen Abgang von Softwarelizenzen sowie der aufgrund der Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwertes reduziert haben.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T€ 9.042 auf T€ 18.861 aufgrund einer positiven Entwicklung der verwalteten Fonds und der daraus erzielten Performance-Gebühren stark erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern haben sich von T€ 1.566 auf T€ 290 reduziert.

Durchschnittlich beschäftigt die PEH im Geschäftsjahr 130 Mitarbeiter, im Vorjahr waren es 113. Wir haben in allen Segmenten ein leistungsorientiertes Vergütungssystem. Neben einem fixen Gehaltsanteil erhalten die Mitarbeiter einen variablen Tantiemenanteil. Alle Mitarbeiter haben eine kaufmännische Ausbildung, die teilweise durch eine akademische Ausbildung ergänzt wurde.

Fachspezifische Weiterbildungen werden im Rahmen externer Dienstleister angeboten und von den Mitarbeitern wahrgenommen. Ein hoher Anteil der Mitarbeiter verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Fondsadministration, Produktentwicklung, Asset Management, Vermögensverwaltung und Vermögensberatung.

Vergütungsstruktur Aufsichtsrat und Vorstand

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält nach § 13 der Satzung der PEH Wertpapier AG € 20.000 p.a. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 40.000 p.a. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 30.000 p.a.

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen betragen im Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer T€ 108. Davon erhielt der Vorsitzende Rudolf Locker T€ 48, der Stellvertreter Gregor Langer T€ 36 und Prof. Dr. Hermann Wagner T€ 24.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt

werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrates ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden.

Die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG festgelegt. Ziel des Vergütungssystems der PEH Wertpapier AG ist es, eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens zu erbringen. Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an branchen- und landesüblichen Standards.

Am 1. Januar 2014 ist die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten und wurde zuletzt am 15.04.2019 geändert. Der Aufsichtsrat hat sich mit den neuen Regelungen ausführlich und intensiv beschäftigt und die danach neu abgeschlossenen Verträge entsprechend gestaltet.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einer erfolgsabhängigen. Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung, der Zugehörigkeitsdauer zum Vorstand sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen.

Der Dienstvertrag von Herrn Stürner läuft bis zum 31.03.2024. Neben einem fixen Grundgehalt zahlt die Gesellschaft dem Vorstand eine erfolgsabhängige variable Vergütung (Bonus). Ziel der Bonusvereinbarung ist ein nachhaltiger Jahresüberschuss von mindestens 15 % des Eigenkapitals. Eine Bonuszahlung erfolgt nur, wenn der Jahresüberschuss mehr als diese 15 % erreicht. In einem solchen Fall beträgt die Bonuszahlung für den Vorstand 6 % des Jahresüberschusses nach Abzug von 15 % Eigenkapitalrendite. Von einem möglichen Bonus werden im 1. Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres, das die Grundlage für diesen Bonus darstellt, nur 70 % fällig. Sollte im darauffolgenden Jahr der nachhaltige Jahresüberschuss von 15 % des EK wieder erreicht werden, werden weitere 15 % fällig. Das gleiche gilt für das Folgejahr. Maßgeblich ist das bilanzierte Eigenkapital am Ende des jeweils vorhergehenden Geschäftsjahres. Die maximale Bonuszahlung für die erfolgsabhängige variable Vergütung ist beschränkt (cap). Die Bonuszahlung ist auf die Höhe des fixen Jahresgehalts beschränkt.

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung des Vorstands. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Am 12.12.2019 hat Herrn Sven Ulbrich die Niederlegungen seiner Vorstandsämter bei der PEH Wertpapier AG und der capsensixx AG erklärt, welche von beiden Gesellschaften angenommen wurden.

Durch das Ausscheiden vom Herrn Ulbrich aus der PEH Wertpapier AG wurde der anteilige, noch nicht ausbezahlte Bonusanspruch in Höhe von € 80.939 aus den Jahren 2017 und 2018 fällig. Diese sind Herr Ulbrich im Dezember zugeflossen.

Im Geschäftsjahr wurden an Herrn Martin Stürner erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 300 (Vj. T€ 300) und an Herrn Sven Ulbrich erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 0 (Vj. T€ 100) gezahlt. Ein Anspruch auf ergebnisabhängige Tantiemen durch die PEH Wertpapier AG für das Jahr 2019 besteht nicht.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen. Unseres Erachtens tätigen wir sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

Wir verweisen auch auf Angaben zur Vergütung im Anhang zum Konzernabschluss.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2019

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2019 in Frankfurt wurde mit 100% JA-Stimmen beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 10.148.291,40 € folgendermaßen zu verwenden.

- Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von 1,50 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie (2.450.485,50 Euro),
- Gewinnvortrag in Höhe von 7.697.805,90 Euro.

Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei 100% der abgegebenen gültigen Stimmen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen

Ziele des Risikomanagements

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die PEH Wertpapier AG (im Folgenden „PEH“) die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne und externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss das Ziel ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko sein. Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können. Für die PEH ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe unserer Mess- und Überwachungsprozesse und unserer Organisationsstruktur.

Um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen, werden wesentliche Kennziffern monatlich abgefragt und beurteilt. Obwohl unser Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt wird, kann es keine Garantie dafür geben, dass alle Marktentwicklungen jederzeit und in vollem Umfang vorhergesehen werden können.

Gleichzeitig versuchen wir mögliche Chancen des Unternehmens frühzeitig zu erkennen, um sie durch unternehmerisches Handeln effektiv zu nutzen. Chancen bedeuten für die PEH Wertpapier AG Möglichkeiten, durch interne oder externe Entwicklungen und Ereignisse unsere angestrebten Ziele zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

Grundsätze für unser Risikomanagement

Unser Risikomanagement ist nach den folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Der Vorstand der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Vorstand) ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategie und die Überwachung des Risikomanagements. Der Vorstand stellt damit sicher, dass ein alle Risikoarten umfassender Ansatz in das Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden. Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Aufsichtsrat) überprüft unser Risikoprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

Wir managen unsere Adressausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken sowie unsere operationellen Geschäfts-, Rechts- und Reputationsrisiken in einem systematischen Risikomanagementprozess auf allen relevanten Ebenen. Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffende Führungsebene berichtet.

Im Ergebnis steht ein den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen des Instituts angemessenes Risikomanagementsystem, anhand dessen geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Risiken sowie zu deren Vermeidung, Begrenzung oder Steuerung festgelegt werden. Die Struktur des Risikomanagementsystems ist auf die Struktur der PEH ausgerichtet und unabhängig von den einzelnen Bereichen.

Risikokapitalmanagement

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der PEH. Durch die aktive Steuerung des ökonomischen Kapitals auf Basis der internen Risikomesswerte sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist sichergestellt, dass die Risiken jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung stehen. Risiken werden nur innerhalb von – aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten – Limits übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-Return-Kriterien angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere existenzgefährdende Risiken vermieden werden. Der Vorstand legt auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Kapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil in einem angemessenen Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Dabei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Deckungsmasse fortlaufend den mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risikopotenzialen gegenübergestellt. Davon ausgehend hat der Vorstand die geltenden Verlustobergrenzen je Risikoart sowie insgesamt bestimmt. Solange die vorgegebenen Limits eingehalten werden und die aggregierten Limits kleiner sind als die Risikodeckungsmasse, ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Bei der Steuerung des ökonomischen Kapitals sind die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung eine strikt einzuhaltende Nebenbedingung. Zusätzlich werden zur besonderen Analyse von externen Marktbewegungen Szenarioanalysen (Stresstests) durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögensposition der PEH. Im Rahmen dieser Analysen werden auch die Auswirkungen auf die Bilanz- und GuV-Positionen untersucht. Die Auswirkungen der Szenarien werden für jedes Risiko den zugeteilten Limits gegenübergestellt. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit auch bei extremen Marktbedingungen jederzeit gegeben war. Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf den internen Risikomessmethoden der PEH. Diese berücksichtigen die für die PEH wesentlichen Risikoarten.

Organisation des Risikomanagements

Unser Risikomanagement folgt im Rahmen der internen Kontrollverfahren klar definierten Grundsätzen, welche bei der PEH verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung fortlaufend überprüft wird. Die Risikoorganisation und die damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements haben wir sowohl auf Konzernebene als auch auf der Ebene der Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben definiert und dokumentiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Risikocontrollingprozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und den Risikomanagement-Beauftragten überprüft und beurteilt. Sie werden zeitnah an interne und externe Entwicklungen angepasst. Der Vorstand der PEH ist als Risiko-Manager für die Risikosteuerungsaktivitäten verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation informiert. In unserer Risikomanagementleitlinie ist insbesondere eine Risikoinventur durchgeführt worden und ein Risikotragfähigkeitskonzept niedergelegt. Risikokonzentrationen sind nicht gegeben.

Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie Risikoberichterstattung

Die Risikosteuerung bei der PEH und deren dezentrale operative Umsetzung in den risikotragenden Geschäftseinheiten erfolgt auf der Grundlage der Risikostrategien. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen. Insbesondere das Risikocontrolling ist für die Identifikation, die Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Verlustobergrenzen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikotragenden Geschäftseinheiten. Angemessene Frühwarnsysteme unterstützen die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung. Durch entsprechende Richtlinien und eine effiziente Überwachung wird zudem sichergestellt, dass regulatorische Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling eingehalten werden. Die bei PEH eingesetzten Methoden zur Risikomessung entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Finanzdienstleistungsbranche sowie den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde. Die Risikomesskonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und die interne Revision. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert.

Das Controlling ist aufgeteilt in ein operatives und ein strategisches Controlling. Das operative Controlling ist für die fortlaufende Überwachung der kurzfristigen Ergebnisrisiken

verantwortlich. Dabei werden Ergebniskennzahlen den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und hieraus Vorschläge für Steuerungsmaßnahmen an den Vorstand abgeleitet. Der Analysehorizont des strategischen Controllings umfasst die nächsten drei Jahre. Dabei werden Umsatz- und Ergebnistrends unter Berücksichtigung von Veränderungen wirtschaftlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen analysiert und in Vorschläge für eine Definition von Zielgrößen für die einzelnen Geschäftsbereiche überführt. Entsprechende Simulationen machen potenzielle Ertragsrisiken in den strategisch maßgeblichen Geschäftsbereichen für den Vorstand transparent. Ein wichtiges Element des Risikomanagementsystems ist die interne Revision, die Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnimmt. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Vorgaben systematisch und regelmäßig Prüfungen durch. Die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement festgelegten besonderen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden erfüllt. Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als zuständige prozessunabhängige Instanz. Bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Revision ebenfalls weisungsungebunden.

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte Steuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Management-Informationssystem, das eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicherstellt. Die Risikoreports werden in festgelegten Intervallen generiert oder, wenn notwendig, ad hoc erstellt. Dabei werden insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die Risikoauslastung betrachtet. Zusätzlich bilden die Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Adressaten der Risikoberichterstattung sind die steuernden Einheiten und der Vorstand. Die Adressaten werden zeitnah und umfänglich über die Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die Methodenhoheit sowie die inhaltliche Verantwortung für das Risikoreporting liegen im Bereich Risikocontrolling. Alle Maßnahmen dienen zusammengefasst der Quantifizierung und Verifizierung der von uns eingegangenen Risiken und stellen die Qualität und Korrektheit der risikorelevanten Daten sicher.

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung, die Prüfung der Handlungsalternativen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung der Risiken sowie ein fortlaufendes, effizientes Controlling und Berichtswesen sind integrale Bestandteile der strategischen Gesamtsteuerung unseres Unternehmens. Das Risikokontrollsystem wurde unter Berücksichtigung gesetzgeberischer Vorgaben im Berichtsjahr weiter ausgebaut und verfeinert. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft wurde auch unter Risikogesichtspunkten

optimiert; das betrifft die Auswahl erfahrener Berater und die Qualitätsprüfung der Produkte ebenso wie das Management-Informationssystem, das die Geschäftsentwicklung transparent macht.

Die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen werden im Rahmen eines eigenen Management-Informationssystems umgesetzt. Dadurch ist eine fortlaufende Überwachung durch Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit gewährleistet.

Verantwortlich für die Umsetzung der Risiko- und Überwachungssysteme ist der Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand kontrolliert die Daten auf Basis der monatlichen Auswertungen. Mindestens vierteljährlich wird eine Neueinschätzung der bestehenden Risiken vorgenommen. Bei Bedarf werden rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet, die zu einer frühzeitigen Risikoreduzierung führen. Die zentral erfassten Ergebnisse werden dabei regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sind darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch das implementierte interne Kontrollsystem Fehler oder Betrugsfälle nicht

vollständig ausgeschlossen werden können und somit zwar keine absolute, aber dennoch eine hinreichende Sicherheit geboten wird.

Organisation

Eine wesentliche Basis für eine solide Unternehmensführung mit entsprechender Ausgestaltung einer unter Risikoaspekten orientierten strategischen Ausrichtung des Unternehmens ist unser Organisationshandbuch. Das Organisationshandbuch ist als die nachvollziehbare sowie laufend zu aktualisierende Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Kompetenzgefüges definiert. Der Umfang und die Ausgestaltung unseres Organisationshandbuches orientiert sich an den relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und ist an der Größe des Instituts sowie nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft ausgerichtet.

Das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung erfolgt durch Geschäftsverteilungsplan für den Gesamtvorstand. Der Aufsichtsrat überwacht die Finanzberichterstattung. Dieser unterstützt in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems. Zusätzlich unterstützt er bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen.

Überwachung durch die Interne Revision

Die interne Revision überwacht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Die Interne Revision überwacht unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Geschäftsprozesse der PEH hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Die Interne Revision, die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen sowie die Compliance werden von zielgerichtet weitergebildeten und qualifizierten Personen wahrgenommen.

Prozesse und Kontrollen der Finanzberichterstattung

Die Finanzbuchhaltung sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses ist ausgelagert.

Dabei werden die Buchungen der PEH durch den externen Dienstleister in der Regel wöchentlich in einer zertifizierten Standardsoftware erfasst und durch das Rechnungswesen und durch den Vorstand auf wöchentlicher und monatlicher Basis kontrolliert und beurteilt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der erfassten Daten werden darüber hinaus regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätschecks überprüft.

Es finden zwischen der PEH und dem externen Dienstleister laufende Abstimmungen und ein regelmäßiger Informationsaustausch statt um ein gemeinsames Verständnis über die Geschäftsvorfälle sicherzustellen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Parteien entsprechen den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Geschäftstätigkeit und Größe der PEH Wertpapier AG.

Die eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Die Kompetenzen und Zugriffsrechte sind definiert.

Es erfolgen monatliche Berichte, die überprüft, ausgewertet und mit internen Aufzeichnungen verglichen werden.

Das ausgelagerte Meldewesen wird durch speziell geschulte externe Fachkräfte durchgeführt. Dadurch wird eine den melde- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende Ausführung gewährleistet.

Das in wesentlichen Merkmalen oben beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eine durchgehend richtige und fehlererkennende Rechnungslegung sicher. Die klaren Strukturen und Verantwortungsbereiche sowie die notwendige personelle und materielle Ausstattung sorgen für ein kontinuierliches und effizientes Arbeiten, welches eine einheitliche und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften befindliche Rechnungslegung gewährleistet. Durch diese Maßnahmen können die konzernweit einheitlichen Geschäftsvorfälle zutreffend und verlässlich bewertet werden und die gewonnenen Informationen den bestimmten Adressaten zugänglich gemacht werden.

3.2 Kredit-/Adressausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressausfallrisiko der PEH besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt.

Das Adressausfallrisiko umschließt das Kontrahentenrisiko (Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft, Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) sowie das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die PEH nur von nachrangiger Bedeutung ist. Am Bilanzstichtag belief sich das Bruttovolumen dieser Positionen auf 44,3 Mio. €.

Die Adressausfallrisiken der PEH resultieren insbesondere aus den kurzfristigen Forderungen an Kunden und den klassischen Bank-/Liquiditätskonten. Das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft besteht in dem Verlust aller in diesen Bilanzpositionen enthaltenen Vermögenswerte. Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen keine.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik, in Luxemburg und in Österreich ansässige Adressen beschränken.

Die Verteilung der Adressausfallrisiken stellt sich wie folgt dar:

Kunden	22,73 Mio. EUR
Liquiditätskonten	9,04 Mio. EUR
Steuerbehörden	3,18 Mio. EUR
Nicht beherrschende Gesellschaftern	0,31 Mio. EUR
Wertpapiere	5,99 Mio. EUR
Sonstige	3,05 Mio. EUR

Wie von der MaRisk gefordert, messen und steuern wir unser Adressausfallrisiko einheitlich. Die Adressrisiken für die Geschäftspartner und die Steuerung unserer Engagements müssen unseren Richtlinien und Strategien entsprechen. Adresskompetenzen erhalten nur Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügen. Die Adresskompetenzen werden regelmäßig überprüft. Wir messen unsere gesamten Adressrisiken und fassen diese auf konsolidierter Basis zusammen.

Adressausfallrisikoeinstufung: Ein wichtiges Element ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Geschäftspartners. Bei der Beurteilung des Risikos berücksichtigen wir neben der Bonität des Geschäftspartners alle weiteren relevanten Risiken. Die daraus resultierende Risikoeinstufung bestimmt das jeweilige Engagement. Wir bewerten unsere Adressausfallrisiken generell einzeln. Bei der Ermittlung der internen Risikoeinstufung vergleichen wir unsere Einschätzung nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Geschäftspartner vergebenen Risikoratings.

Überwachung des Adressausfallrisikos: Unsere Adressausfallrisiken werden mit Hilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungsinstrumente (Bonitäts- und Produktentwicklung) ständig überwacht. Darüber hinaus stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Adressengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wir sind bestrebt, Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung unserer Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Adressengagement effektiv zu steuern. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zu Verfügung stehen

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine. Als in Verzug geratene Geschäfte bezeichnen wir Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium erfasst ist.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus besteht ein Emittentenrisiko aus den erworbenen Wertpapieren. Das Risiko eines Ausfalls von Emittenten, deren Wertpapiere wir im Rahmen des Liquiditätsmanagements erworben haben, vermindern wir über die strengen Bonitätsanforderungen unseres Liquiditätsmanagements.

Die PEH hält darüber hinaus Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Geschäfts- und Firmenwerte als immaterielle Vermögenswerte. Das sind Geschäfts- und Firmenwerte an beteiligten Gesellschaften in Höhe von 1,79 Mio € sowie Wertpapiere in Höhe von 5,99 Mio €. Die Beteiligungsunternehmen, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, sind nicht börsennotiert.

Den Adressausfallrisiken wird aus unserer Sicht angemessene Rechnung getragen.

Wir sehen aktuell nach den von uns durchgeführten Impairmenttests (gemäß WACC-Ansatz) keine wesentlichen Risiken bzw. Abschreibungsbedarf. Auf die allgemeinen Unsicherheiten von Prognosen wird hingewiesen.

Für den PEH Konzern haben wir (auf Grundlage unserer Gewinnprognosen) latente Steuern auf Verlustvorträge von einbezogenen Gesellschaften in Höhe von insgesamt T€ 117 aktiviert, da die positiven Planergebnisse den fristgerechten Verbrauch voraussagen. Falls unsere Prognosen nicht eintreffen, wären diese Aktivierungen teilweise oder ganz ergebniswirksam aufzulösen. Den Nichteintritt unserer Prognosen halten wir für sehr unwahrscheinlich. Unseres Erachtens sind hieraus keine Bestandsgefährdungen gegeben.

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass wir möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage sind, unsere Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist die Kernfunktion unseres Liquiditätsmanagements, dies auch auf Konzernebene. Die Liquiditätssteuerung wird über eine tägliche Disposition durchgeführt. Neben möglichen Cash-Flow-Szenarien werden auch die aktualisierte Neugeschäftsplanung, die Investitionsplanung sowie sonstige Kapitalbewegungen berücksichtigt. Die Steuerung der in unserem Bestand befindlichen Finanzinstrumente der Liquiditätsreserve erfolgt durch barwertige Betrachtung (tägliche Preisfeststellung und Bewertung) unserer Finanzmittel. Die Refinanzierungsrisiken sind durch angemessene Kreditlinien in aktueller Höhe von T€ 111 (durch Kreditlinie/Aval) abgesichert.

Der PEH Wertpapier AG wurde von Kreditinstituten eine Kreditlinie von T€ 1.500 eingeräumt. Die Grundlagen der Liquiditätssteuerung und -planung sind in den internen Kapitalanlagerichtlinien definiert. Wir halten ausreichende Liquiditätspuffer (risikoarme Anlagen überschüssiger Mittel) per 31. Dezember 2019 (T€ 15.031) bereit.

3.4 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei PEH in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktzinsschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die PEH nicht relevant. Es bestehen keine Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden kontinuierlich abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen. Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5% der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

3.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten in Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche wie auch aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäft- und das Reputationsrisiko.

Die operationellen Risiken werden dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten identifiziert und bewertet. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Risikocontrolling zusammengeführt und dem Vorstand und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt. Die Verminderung des operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe wird in erster Linie durch die laufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind u.a. der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebs für die wesentlichen Bereiche und Prozesse umfassende Notfall- und Business-Continuity-Pläne bereit. Die PEH setzt im Rahmen ihrer administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiter sowie bauliche und technische Einrichtungen ein. Aufgrund eines umfangreichen Versicherungsschutzes, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns

gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Risiken aus den potenziellen Haftungsansprüchen ergeben sich daher nicht.

Mögliche Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der PEH haben könnte, identifizieren wir fortlaufend. Hierzu haben wir geeignete Maßnahmen definiert, um den geregelten Geschäftsbetrieb unter festgelegten Standards zu sichern. Dies beinhaltet auch eine schriftliche Notfallplanung, die bei Eintritt von schweren Betriebsstörungen Verluste auf ein Minimum reduziert und den laufenden Geschäftsbetrieb sichert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer ständigen Überwachung und Weiterentwicklung.

PEH ist auf qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte angewiesen. Mit einer umfangreichen Personalplanung und gezielten Personalmaßnahmen verringern wir das Risiko von personellen Engpässen. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt PEH eine einheitliche IT-Strategie. Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S.A., Luxemburg, ausgelagert. Für alle Dienstleistungen besteht ein Service-Vertrag der die Vorhaltung der benötigten Kapazitäten/Ressourcen und die reibungslose Nutzung gewährleistet. Durch Back-up-Systeme und Spiegeldatenbanken an verschiedenen Standorten und durch einen definierten Notfallplan sind die Datenbestände vor einem möglichen Datenverlust geschützt und eine konsistente Verfügbarkeit ist gewährleistet. Die IT-Systeme sind vor einem unberechtigten Zugriff durch ein detailliertes Zugangs- und Berechtigungskonzept geschützt sowie durch einen umfangreichen Virenschutz und weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen.

3.6 Sonstige Risiken

Das allgemeine Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn wir uns nicht rechtzeitig auf diese veränderten Bedingungen einstellen, können diese Risiken unsere Geschäftsergebnisse beeinträchtigen. Wir beobachten daher fortwährend nationale und internationale Entwicklungen im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie konjunkturelle Entwicklungen und Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt. Dadurch gewährleisten wir auch, dass wir Chancen, die sich aus der Veränderung der genannten Bedingungen ergeben,

rechtzeitig erkennen und für das Unternehmen nutzen können. Das Berichtsjahr war von weiterhin hoher Volatilität gekennzeichnet.

Die Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2020 insbesondere im Zusammenhang mit den Unsicherheiten aus der Corona-Krise sind angesichts der im Finanzsektor bestehenden Unsicherheiten relativ unverändert und die Risiken bleiben nach wie vor hoch.

Der Fokus unseres Geschäfts liegt auf den internationalen Finanzmärkten. Deren Entwicklung ist daher für unseren Geschäftserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Die Qualität unserer Dienstleistungen, unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit geben uns eine unverändert gute Marktposition.

Die PEH hat die bis dato notwendigen aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Änderungen zeitnah und erfolgreich umgesetzt. Auch 2019 gab es temporär steigende Volatilitäten an den Märkten, so bestand lange Unklarheit über die weitere Entwicklung der Aktien- und Zinsmärkte und ein hohes Maß an Unsicherheit über die politischen Entwicklungen.

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und, daraus abgeleitet, in einer Fehlausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung der PEH ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfeldes werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfeldes analysiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolges abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird dabei regelmäßig kritisch hinterfragt.

Auch leistungswirtschaftliche Risiken sind zu beachten. Zentraler Werttreiber des Geschäftsmodells der PEH ist die Produktivität des Kernbereiches, der mittels verschiedener Messgrößen wie Volumensteigerung der betreuten Portfolios betrachtet wird. Positive oder negative Trends im Neugeschäft sowie in der Produktivität werden daher laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Das erzielte Neugeschäftsvolumen sowie die Entwicklung der betreuten Volumen in den unterschiedlichen Sparten werden ebenfalls beständig beobachtet. Dieses periodische Berichtswesen dient dem Management als Grundlage für eine zeitnahe und differenzierte Einschätzung der Geschäftsentwicklung sowie für Entscheidungen über einzuleitende Maßnahmen.

Die Gewinnung von Neukunden sowie die Sicherung einer langfristigen Kundenbindung in allen Bereichen sind wichtige Wertgrößen des Geschäftsmodells der PEH. Die Entwicklung der Kundenbasis, unterschieden in Bestands- und Neukunden, ist ebenfalls Gegenstand des periodischen Berichtswesens. Mögliche positive oder negative Tendenzen in der Kundenentwicklung werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens analysiert und bewertet.

Das Auftreten neuer Wettbewerber am Markt und mögliche Fluktuationstendenzen in diesem Zusammenhang werden von uns intensiv beobachtet und analysiert. Somit können rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Positive oder negative Entwicklungen werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Sie sind Gegenstand möglicher Steuerungsmaßnahmen. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der Entwicklung des Mitarbeiterstamms analysieren und bewerten wir in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens.

Performanceabhängige Provisionen und Managementvergütungen bilden den Kernbestandteil der Gesamterträge und des Cash-Flows der PEH. Über unsere Planungs- und Simulationsinstrumente analysieren wir die Auswirkungen aus potenziellen Veränderungen von Provisionsmodellen, mögliche regulatorische Eingriffe in die Kostenberechnung der von der PEH vermittelten und angebotenen Produkte.

Aus möglichen Fehlern in der Kundenberatung oder der Finanzportfolioverwaltung können Schadensersatzansprüche resultieren. Damit besteht ein Beratungs- und Haftungsrisiko.

Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität. Beratungsgespräche mit unseren Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden umfassend dokumentiert. Jede einzelne Kundenbeschwerde ist der internen Revision zu melden, welche den Einzelvorgang auch an das Mitarbeiter- und Beschwerderegister der BaFin weitermeldet, aufklärt und analysiert.

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch den Vorstand und externe Rechtsberater wahrgenommen. Die Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Dabei wird auch der vorhandene Versicherungsschutz geprüft und überwacht. Die derzeit bei der PEH anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der PEH gefährden könnten.

Compliance-Risiken umfassen rechtliche sowie regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen oder internen Vorschriften, Verordnungen beziehungsweise der Missachtung von marktüblichen Standards und

Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der PEH. Im Wesentlichen geht es um Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, den Schutz von Kundendaten und Geschäftsgeheimnissen sowie den Anlegerschutz, die Überwachung von Insiderinformationen und die Identifikation von Risikopotenzialen, die kapitalmarkt- und wertpapierhandelsrechtlicher Natur sind. Hierfür ist primär der Vorstand verantwortlich, der Beauftragte bestellt hat, die zusammen mit den betroffenen Fachabteilungen die entsprechenden Anforderungen umsetzen. So gilt es vor allem, den integren Umgang mit sensiblen Kundendaten und Informationen sicherzustellen und zu verhindern, dass Interessenskonflikte entstehen, Marktmanipulationen oder Insiderhandel stattfinden können. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Compliance-relevante Themen wird durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen sichergestellt. Unser Ziel ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihnen soweit möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter auszuräumen, um die Integrität und Reputation der PEH zu schützen und dauerhaft zu wahren. Ein Compliance-Beauftragter sowie ein Geldwäschebeauftragter sind bestellt.

Es können aufsichtsrechtliche Risiken erwachsen, welche im schlimmsten Fall zur Erlöschung/Aufhebung der Erlaubnis zur Ausführung von Finanzdienstleistungsgeschäften durch die BaFin nach § 35 Abs. II KwG führen und eine Abwicklung der Gesellschaft nach § 38 KwG zur Folge haben könnten. Die PEH Wertpapier AG ist nach § 10 KWG i. v. m. Artikel 92 und Artikel 97 CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Zum einen muss die PEH Wertpapier AG Eigenmittel aufweisen, die mindestens 25 vom Hundert ihrer Kosten entsprechen. Zum anderen muss die Gesamtkapitalquote mindestens 8 vom Hundert, die Kernkapitalquote mindestens 6 vom Hundert und die harte Kapitalquote mindestens 4,5 vom Hundert zzgl. einem Kapitalerhaltungspuffer von 0,625 erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Grenzen/Quoten wird von uns laufend überwacht.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die PEH hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden vom Vorstand und von externen Experten auf Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Sämtliche aktuell bekannten, bestehenden steuerlichen Risiken sind in der Bilanz abgebildet.

Besondere Risiken oder Vorteile aus der Auslagerung von Dienstleistungen könnten durch die nachfolgenden Auslagerungsverträge entstehen:

Die Finanzbuchhaltung sowie die Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse und das Meldewesen sind an die btu beraterpartner GmbH Steuerberatungsgesellschaft ausgelagert. Die Leistungserbringung erfolgt durch speziell geschulte Fachkräfte der Steuerberatungsgesellschaft mit Hilfe zertifizierter Software. Die Tätigkeit der Steuerberatungsgesellschaft wird durch unser Rechnungswesen überwacht und die auslagerungsbedingten Risiken laufend gesteuert.

Die PEH AG Österreich erbringt innerhalb ihrer operativen Einheit administrative Verwaltungs-/Serviceleistungen für private und institutionelle Kunden und nimmt besondere Funktionen (Interne Revision, Compliance und das Risiko-controlling) wahr. Die Rahmenbedingungen der Auslagerung werden mit einem zentralen Auslagerungsvertrag zwischen der PEH Wertpapier AG und der PEH AG Österreich geregelt.

Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S. A., Luxemburg, ausgelagert. Wir verweisen auf Punkt 3.5.

Die Vertragsbeziehungen mit vertraglich gebundenen Vermittlern sind ebenfalls als Auslagerungen eingestuft. Die vertraglich gebundenen Vermittler der PEH Wertpapier AG sind erfahrene Finanzdienstleister. Sollten dennoch Kunden eines solchen Vermittlers gegenüber der PEH Haftungsansprüche geltend machen, so stellt der vertraglich gebundene Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei. Die vertraglich gebundenen Vermittler haben die organisatorischen Pflichten der PEH Wertpapier AG einzuhalten. Die Tätigkeit der vertraglich gebundenen Vermittler wird laufend überwacht. Zum 31.12.2019 sind 7 Vermittler beschäftigt. Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der PEH insgesamt oder einer oder mehrerer operativer Einheiten bei Anspruchsberechtigten, Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Die PEH ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, über die Organe der Gesellschaft, über die Aktienkursentwicklung, über einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in die Gruppe negativ beeinflusst wird. Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität und die Einhaltung berufstüblichen Standards.

Auch wenn die Geschäftstätigkeit der PEH nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Umwelt hat, sind wir an unseren Standorten auf eine umweltbewusste und umweltverträgliche Arbeitsweise bedacht. Es bestehen keine nennenswerten Umweltrisiken.

Die PEH hat während des gesamten Geschäftsjahres 2019 alle gesetzlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung erfüllt. Die Kapitalausstattung der wesentlichen Gesellschaften der PEH stellt sich dabei wie folgt dar:

Konsolidierte Gesellschaft	Höhe des Eigenkapitals
Advanced Dynamic Asset Management GmbH	0,02 Mio €
capsensixx AG:	7,1 Mio €
PEH Vermögensmanagement GmbH:	1,1 Mio €
Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH (inkl. PEH AG Österreich):	1,2 Mio €
W&P Financial Services GmbH (inkl. W&P "D")	-0,8 Mio €
PEH Wealth Management GmbH	-0,6 Mio €

Bei der PEH sind darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren sonstigen Risiken bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand haben könnten.

3.7 Zusammenfassung der Risikosituation

Auch die Geschäftsentwicklung der PEH wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorstehend dargestellt. Durch unsere Systeme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher.

Die PEH hat sich im Jahr 2019 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Bestandsgefährdende Risiken sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung nicht erkennbar.

Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und controllingsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In welchem Umfang sich der intakte Konjunkturzyklus und das anziehende Wirtschaftswachstum nachhaltig stabilisieren, werden wir beobachten. Eine Rezession, wie sie sich noch vor 12 Monaten andeutete, ist per heute nicht zu befürchten.

Es gibt mehrere Gründe, die für eine gute konjunkturelle Entwicklung im ersten Jahr des neuen Jahrzehnts sprechen. Der erste Grund: 2020 ist Wahljahr in den USA und der amtierende Präsident strebt die Wiederwahl an. Dafür braucht er sichtbare Erfolge, wie eine gut laufende Volkswirtschaft, außenpolitische Profilierungen und nicht zuletzt starke Aktienmärkte.

Ein weiterer Grund für unsere positive Grundhaltung beruht auf unserer Prognose, dass die Notenbanken ihre lockere Zinspolitik auch 2020 aufrechterhalten und so den nötigen Spielraum für Investitionen schaffen. Die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde hat in ihrer ersten EZB-Sitzung klargestellt, dass sie die offensive Leitzinspolitik ihres Vorgängers fortführen wird. Wir erwarten daher keine Zinswende, womit Anleihen als Renditequelle unbedeutend sind.

Grund Nummer drei: die Unternehmensgewinne stabilisieren sich mit positiver Aussicht und können die Aktienkurse beflügeln. Zu den künftigen Gewinnern zählen wir Unternehmen der Informationstechnologie mit künstlicher Intelligenz, IT-Sicherheit oder Robotik sowie Firmen, die sich mit den zwingenden Herausforderungen unserer Zeit – Klimawandel (CO²-Neutralität), Ressourcenknappheit (Wasser), Demografie (Langlebigkeit) und Gesundheit (Zivilisationskrankheiten) – befassen. Denken Sie nur an den von der Europäischen Kommission ausgerufenen Green Deal.

Zu den größten Risiken zählen wir 2020 das Aufbrechen alter, bereits gelöst geglaubter, Krisenherde, zu denen wir vor allem den Handelskonflikt und den weiteren Verlauf der sog. Corona-Krise zählen. Seit Ende Februar 2020 breitet sich in Deutschland das sogenannte Coronavirus aus. Vor diesem Hintergrund sind die internationalen Kapitalmärkte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses von hoher Volatilität und deutlichen Kursrückgängen im Vergleich zum 31.12.2019 geprägt. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2020 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Die zahlreichen Verhandlungen, bei denen erst Deals verkündet und sogleich über den Haufen geworfen wurden, sind uns noch in guter Erinnerung. Damit muss man auch in der Zukunft rechnen. Die Volatilität an den Märkten bleibt uns also auch 2020 erhalten.

Gefahren sehen wir auch im weltweit steigenden Nationalismus und in Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen, Erdbeben oder anhaltender Dürre. Die volkswirtschaftlichen Gesamtschäden für die betroffenen Regionen sind immens und durch einen Wiederaufbau nur schwerlich zu kompensieren. Investitionen in moderne Technologien könnten Abhilfe schaffen. Belastbare Langfrist-Prognosen über die künftige Entwicklung einzelner Länder, Branchen und Unternehmen sind vor diesem Hintergrund kaum möglich. Denn Prognosen, das hat die Vergangenheit eindrucksvoll gezeigt, gehen von Annahmen aus, die den heutigen Wissens- und Erfahrungsstand widerspiegeln.

Für den weiteren Verlauf des Jahres dürften allerdings auch immer wieder die Unsicherheitsfaktoren verstärkt in den Mittelpunkt der Diskussion stehen und die Unsicherheit für die Anleger zunehmen. Auch die geopolitischen Risiken könnten sich temporär verstärken und die Volatilität wieder deutlich ansteigen lassen. Dies bietet ebenso Chancen für die Gesellschaft.

3.9 Zukünftige Branchensituation

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen, die allgemeine Marktentwicklung und über den weiteren Verlauf der sog. Corona-Krise könnten zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niederen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse „Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2020 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kursschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung/ Vermögenssteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der PEH.

Hierzu verweisen wir auch auf den Nachtragsbericht im Anhang zum Konzernabschluss.

3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der Ausblick der PEH wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2020 bestimmt werden. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2020 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Seit Ende Februar 2020 breitet sich in Deutschland das sogenannte Coronavirus aus. Vor diesem Hintergrund sind die internationalen Kapitalmärkte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses von hoher Volatilität und deutlichen Kursrückgängen im Vergleich zum 31.12.2019 geprägt. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2020 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Segment PEH Vertrieb

Die Strategie der PEH Vermögensmanagement GmbH ist auf die Vermögensverwaltung ausgerichtet. Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH setzen den Schwerpunkt verstärkt auf den Ausbau des betreuten Vermögens und der Vermögensanlagen. Alle Unternehmen bieten ihren Kunden gemanagte Vermögensverwaltungsstrategien mit kundenspezifischen Risikomodellen an. Insgesamt setzt die PEH im Segment PEH Vertrieb auf den operativen Ausbau innerhalb der bestehenden Einheiten, einer Steigerung der vermögensverwaltenden Depotvolumen und einer weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität. Das erwartete positive Segmentergebnis konnte in 2019 erreicht werden. Wir erwarten für 2020 – trotz der hohen Prognoseunsicherheit durch die noch nicht seriös planbaren Auswirkungen des Corona-Effektes auf den Verlauf des Jahres 2020 – ein positives Segmentergebnis. Die konkrete Auswirkung auf die Entwicklung

der AuMA ist derzeit verlässlich nicht prognostizierbar, weshalb wir von einem Rückgang zwischen 5 – 10% ausgehen.

Segment PEH Asset Management

Die installierten administrativen Strukturen ermöglichen es, institutionelle Mandate effektiv zu verwalten und verstärkt von Skaleneffekten zu profitieren. Dennoch ist der Erfolg dieses Segmentes auch von performanceabhängigen Vergütungen abhängig. Das Asset Management arbeitet weiter mit Nachdruck an der Realisierung eines erfolgreichen Produktzyklus. In 2019 konnte die prognostizierte Erhöhung des verwalteten Volumens erreicht werden. Wir erwarten für 2020 – trotz der hohen Prognoseunsicherheit durch die noch nicht seriös planbaren Auswirkungen des Corona-Effektes auf den Verlauf des Jahres 2020 – ein positives Segmentergebnis. Die konkrete Auswirkung auf die Entwicklung der AuMA ist derzeit verlässlich nicht prognostizierbar, weshalb wir von einem Rückgang zwischen 5 – 10% ausgehen.

Segment PEH Verwaltung/Service

Im Vorjahr gingen wir davon aus – vorausgesetzt, dass sich das Umfeld weiter ohne gravierende Verwerfungen entwickelt – einen leichten Anstieg der Provisionseinnahmen zu erreichen, was auch gelungen ist.

Auch für das Segment hängt die wirtschaftliche Entwicklung 2020 in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Die konkrete Auswirkung auf die Entwicklung der APM (EBITDA, AuMA) ist derzeit verlässlich nicht prognostizierbar, weshalb wir für beide Kennziffern von einem Rückgang zwischen 5 – 10% ausgehen.

Konzern

Im Vorjahr gingen wir davon aus, dass wir im Jahr 2019 eine Steigerung der AuMA um 3-5% und ein positives EBITDA erreichen können. Mit knapp 6% Steigerung der AuMA und einem deutlich erhöhten positiven EBITDA wurde das Ziel erreicht.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2020 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Seit Ende Februar 2020 breitet sich in Deutschland das sogenannte Coronavirus aus. Vor diesem Hintergrund sind die internationalen Kapitalmärkte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses von hoher Volatilität und deutlichen Kursrückgängen im Vergleich zum 31.12.2019 geprägt. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2020 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar. Vor diesem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage und den vorgenommenen Veränderungen in der Konzernstruktur planen wir für den PEH Konzern ein positives Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 zu erwirtschaften. Die konkrete Auswirkung auf die Entwicklung der Nettoprovisionseinnahmen und der AuMA ist derzeit verlässlich nicht prognostizierbar, weshalb wir für beide Kennziffern von einem Rückgang zwischen 5 – 10% ausgehen.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

4. Erklärung zu Unternehmensführung (§ 315d HGB)

Wir sind dazu übergegangen, die Erklärung zur Unternehmensführung, welche die jährliche Entsprechenserklärung enthält, den Corporate Governance Bericht, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Informationen zur Festlegung der Frauenquote zusammenzufassen. Die Ausführungen hierzu sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter

<https://peh.de/investor-relations-4/entsprechenserklarungen/> dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Wiedergabe (Darstellung) im Lagebericht wird daher verzichtet.

5. Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt 1.813.800 Euro. Es ist eingeteilt in 1.813.800 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.

2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 9,93 Prozent vom Grundkapital. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“)).

3. Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Martin Stürner, Frankfurt, Deutschland. Er hält aktuell 26,4% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG.

Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Rudolf Locker, Schmitt, Deutschland. Er hält aktuell 10,60% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG.

4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.

5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und/oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter

den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt. Ansonsten bedürfen Satzungsänderungen eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. In 2019 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 906.900.

8. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Gesellschaft hat in 2019 keinen Gebrauch von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemacht.

Die Gesellschaft hält am 31.12.2019 180.143 Stück eigene Aktien.

9. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.

10. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische

Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Frankfurt am Main, 20.04.2020

Martin Stürner

Vorstand

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In T€	An- gabe	2019	2018 (angepasst)	2018 (bisher berichtet)
Provisionserträge	B.1.	117.900	121.036	120.390
Provisionsaufwendungen	B.2.	-88.363	-93.013	-93.013
Netto-Provisionsergebnis		29.537	28.023	27.378
Sonstige betriebliche Erträge	B.3.	3.157	1.296	2.096
Finanzerträge		530	181	68
Finanzaufwendungen		-372	-148	-37
Finanzergebnis	B.4.	158	33	30
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	B.5.			
Personalaufwand	B.5.	-12.033	-11.400	-11.400
Andere Verwaltungsaufwendungen	B.5.	-9.479	-10.092	-9.259
Sonstige betriebliche Aufwendungen	B.5.	0	0	-984
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	B.6.	-4.734	-3.508	-1.644
Erträge aus At Equity bewerteten Beteiligungen	B.7.	0	0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		6.606	4.352	6.216
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	B.8.	-2.669	-2.640	-2.640
Jahresüberschuss		3.938	1.711	3.576
Auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis		-3.124	-2.827	-3.179
Auf Anteilseigner entfallendes Ergebnis		814	-1.116	397
Ergebnis je Aktie (verwässert)	B.9.	0,49	-0,68	0,24
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		0,49	-0,68	0,24

Die Vorjahreswerte 2018 wurden gegenüber dem veröffentlichten Konzernabschluss 2018 aufgrund einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 angepasst. Details hierzu werden im Abschnitt A.5. aufgeführt. Der Konzernanhang der PEH wurde gegenüber den Anhängen der Vorjahre neu gegliedert. Bisher hat sich die Gliederung hauptsächlich an den Vorgaben der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute orientiert. Für die PEH erscheint eine alternative Darstellung jedoch transparenter und klarer. Die entsprechenden Überleitungen können dem Abschnitt A.5. sowie den entsprechenden Anhangangabe entnommen werden.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In T€	An- gabe	2019	2018 (angepasst)	2018 (bisher berichtet)
I. Jahresüberschuss		3.938	1.711	3.576
II. Sonstiges Ergebnis				
Posten die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden dürfen				
+/- Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	C.11.	-28	3	3
Ertragssteuern auf diesen Posten		0	0	0
Posten die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden dürfen				
+/- Änderungen des zum beizulegenden Zeitwert von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten		0	0	-31
+/- Ertragssteuern auf diesen Posten		0	0	9
Sonstiges Ergebnis abzüglich Steuern		-28	3	-18
III. Gesamtergebnis		3.910	1.714	3.557
Auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis		-3.124	-2.834	-3.165
Auf Anteilseigner entfallendes Ergebnis		786	-1.120	392

Die Vorjahreswerte 2018 wurden gegenüber den Werten des veröffentlichten Konzernabschlusses 2018 angepasst. Im Vorjahr kam es zu einem redaktionellen Darstellungsfehler. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten (T€ -31) sowie korrespondierende Steuern (T€ 9) lagen im Vorjahr nicht vor.

Konzernbilanz

In T€	An- gabe	31.12.2019	31.12.2018 (angepasst)	31.12.2018 (bisher berichtet)
Aktiva				
Immaterielle Vermögenswerte	C.1.	3.112	8.059	9.923
davon: Geschäfts- und Firmenwert		1.792	3.568	3.568
davon: Andere immaterielle Vermögenswerte		1.320	4.491	6.355
Sachanlagevermögen	C.2.	4.291	818	818
Nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	C.3.	0	14	14
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	C.4.	2.173	578	384
Aktive latente Steuern	C.17.	117	389	389
Langfristige Vermögenswerte		9.693	9.858	11.528
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	C.5.	22.728	10.925	10.925
Steuererstattungsansprüche		3.035	2.829	2.961
Wertpapiere und sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.7.	6.014	5.620	5.583
Sonstige Vermögenswerte	C.8.	1.172	1.389	1.304
Flüssige Mittel	C.9.	9.037	13.731	13.915
Kurzfristige Vermögenswerte		41.986	34.494	34.688
Summe der Aktiva		51.679	44.352	46.216

In T€	An- gabe	31.12.2019	31.12.2018 (angepasst)	31.12.2018
Passiva				
Gezeichnetes Kapital		1.814	1.814	1.814
Kapitalrücklage		9.243	9.243	9.243
Gewinnrücklagen		8.048	9.713	11.225
Rücklagen für eigene Anteile		-3.465	-3.465	-3.465
Eigenkapital ausschließlich nicht beherrschender Anteile		15.640	17.304	18.816
Nicht beherrschende Anteile		9.307	8.482	8.834
Eigenkapital	C.10.	24.947	25.786	27.650
Pensionsrückstellungen	C.11.	387	365	365
Passive latente Steuern	C.17.	176	184	184
Leasingverbindlichkeiten	C.12.	2.495	22	0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	C.13.	19	3.519	3.945
Langfristige Verbindlichkeiten		3.078	4.091	4.494
Steuerschulden	C.14.	290	1.566	1.566
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	C.15.	18.861	9.042	8.655
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	C.16.	4.438	3.867	3.850
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	C.18.	65	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten		23.654	14.475	14.071
Summe der Passiva		51.679	44.352	46.216

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Rücklagen für eigene Anteile	Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand 1. Januar 2018	1.814	9.243	4.134	-3.465	11.726	5.943	17.669
Jahresergebnis			-1.116		-1.116	2.827	1.711
Sonstiges Ergebnis			-4		-4	7	3
Gezahlte Dividenden			-1.797		-1.797	-2.258	-4.055
Verkauf von Anteilen an mehrheitsvermittelnder Beteiligung			4.581		4.581	1.263	5.845
Kapitalerhöhung bei Tochtergesellschaften soweit von Dritten gezeichnet			3.915		3.915	720	4.634
Sonstiges			0		0	-21	-21
Stand am 31. Dezember 2018 (rückwirkend angepasst)	1.814	9.243	9.713	-3.465	17.304	8.482	25.786
Stand am 31. Dezember 2018 (wie ursprünglich dargestellt)	1.814	9.243	11.225	-3.465	18.816	8.834	27.650
Fehlerkorrektur			-1.512		-1.512	-352	-1.864
Stand 1. Januar 2019 (rückwirkend angepasst)	1.814	9.243	9.713	-3.465	17.304	8.482	25.786
Jahresergebnis			814		814	3.124	3.938
Sonstiges Ergebnis			-28		-28		-28
Gezahlte Dividenden			-2.450		-2.450	-2.298	-4.749
Stand am 31. Dezember 2019	1.814	9.243	8.048	-3.465	15.640	9.307	24.947

Konzern-Kapitalflussrechnung

in T€	2019	2018 (angepasst)	2018 (bisher berichtet)
Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteilen von nicht beherrschenden Gesellschaftern, vor gezahlten oder erhaltenen Steuern, Zinsen und vor erhaltenen Dividenden	3.736	4.324	6.189
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.734	3.508	1.644
andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-28	0	0
Gezahlte Zinsen	-14	-18	-18
Erhaltene Zinsen	36	44	44
Gezahlte Ertragssteuern	-3.597	-3.850	-3.850
Zunahme der Rückstellungen	22	-6	-6
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	25	25
Abnahme der Forderungen an Kunden, sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.157	33.455	33.638
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.220	-32.265	-32.287
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.952	5.217	5.378
Aus- und Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	-5.546	-5.546
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-303	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	102	0	0
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-228	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-310	-221	-221
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-740	-5.767	-5.767

in T€	2019	2018 (angepasst)	2018 (bisher berichtet)
Einzahlungen aus dem Verkauf von mehrheitsvermittelnden Beteiligungen		5.845	5.845
Einzahlungen durch Kapitalerhöhung bei Tochtergesellschaften soweit von Dritten gezeichnet		4.634	4.634
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden) und einschließlich an nicht beherrschenden Gesellschaftern	-4.749	-4.055	-4.055
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	-1.328		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.076	6.424	6.424
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.864	5.874	6.035
Konsolidierungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	169	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.731	7.857	7.857
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.037	13.731	13.892

Die Anpassung des Finanzmittelfonds im Vorjahr resultiert aus der Umgliederung von Mietkautionen aus dem Finanzmittelfonds, da diese langfristig gebunden sind mit T€ 183 sowie von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehören, von T€ 22.

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Angaben	52
A.1. Grundlegende Informationen zum Unternehmen	52
A.2. Allgemeine Angaben zum Abschluss	53
A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung	59
A.4. Schätzungen und Ermessensentscheidungen	77
A.5. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und Angaben Anpassung der Vergleichsperioden aufgrund einer Fehlerkorrektur nach IAS 8	81
B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	86
B.1. Provisionserträge	86
B.2. Provisionsaufwendungen	88
B.3. Sonstige betriebliche Erträge	89
B.4. Finanzergebnis	90
B.5. Andere Verwaltungsaufwendungen	90
B.6. Abschreibungen	92
B.7. Erträge aus At-Equity bewerteten Beteiligungen	92
B.8. Ertragsteueraufwendungen	93
B.9. Ergebnis je Aktie	95
C. Erläuterungen zur Bilanz	96
C.1. Immaterielle Vermögenswerte	96
C.2. Sachanlagen	100
C.3. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen / nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	101
C.4. Langfristige finanzielle Vermögenswerte	102
C.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102
C.6. Steuererstattungsansprüche	103
C.7. Wertpapiere und sonstige finanzielle Vermögenswerte	103
C.8. Sonstige Vermögenswerte	103

C.9. Flüssige Mittel	104
C.10. Eigenkapital.....	104
C.11. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	106
C.12. Leasingverbindlichkeit	109
C.13. Übrige langfristige Verbindlichkeiten.....	109
C.14. Steuerschulden	110
C.15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	110
C.16. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	110
C.17. Latente Steuern.....	111
C.18. Sonstige Rückstellungen	113
E. Sonstige Angaben.....	114
E.1. Mitarbeiter	114
E.2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen, sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.....	114
E.3. Finanzinstrumente	114
E.4. Leasing.....	121
E.5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	122
E.6. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers.....	128
E.7. Segmentangaben	128
E.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	135
E.9. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG	135

A. Allgemeine Angaben

A.1. Grundlegende Informationen zum Unternehmen

Die PEH Wertpapier AG („PEH“ oder „der Konzern“) ist ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1a KWG. Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist die Finanzportfolioverwaltung, die Anlagevermittlung und die Abschlussvermittlung. Die Abwicklung erfolgt über konzessionierte Kreditinstitute. Gegenstand ist auch die Kapitalmarktforschung, Analyse der internationalen Wertpapiermärkte und die Herausgabe von Fachpublikationen über die Finanzmärkte.

Die PEH wurde 1989 nach deutschem Recht gegründet und stellt die oberste Muttergesellschaft des PEH-Konzerns (PEH-Gruppe) dar. Ihr Geschäftssitz ist die Bettinastraße 57-59 in 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Die PEH Wertpapier AG ist unter der Nummer HRB 100020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Seit dem 13. November 1998 ist die Gesellschaft an den Börsen Berlin und Frankfurt unter WKN 620140 im Freiverkehr notiert. Am 4. Oktober 2000 erfolgte der Wechsel an den geregelten Markt an der Berliner Börse.

Der vorliegende Konzernabschluss der PEH umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen. Der Konzern war im Geschäftsjahr hauptsächlich im Bereich der Fondsverwaltung, Portfoliomanagement, Verbriefung, Vermögensberatung sowie IT Services tätig.

A.2. Allgemeine Angaben zum Abschluss

Die PEH stellt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit §315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie die Europäische Union fordert. Der vorliegende Konzernabschluss steht im Einklang mit den IFRS, wurde auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt und berücksichtigt alle für am 1. Januar 2019 oder danach beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen (IFRS IC). Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht gemäß §§315-315d HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß §315e Abs. 1 HGB ergänzt.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und in Euro aufgestellt. Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Die Beträge werden – soweit erforderlich - kaufmännisch gerundet; ist die erste wegfallende Ziffer eine 5 oder größer, erfolgt eine Aufrundung, ansonsten eine Abrundung.

Der Vorstand gab den Konzernabschluss am 20. April 2020 zu Veröffentlichung frei.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung, die Konzernbilanz sowie der der Konzernanhang der PEH wurden gegenüber den Vorjahren neu gegliedert. Bisher hat sich die Gliederung hauptsächlich an den Vorgaben der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute orientiert. Für die PEH erscheint eine alternative Darstellung jedoch transparenter und klarer. Damit setzt die PEH den Teil „Änderungen an IAS 1, Darstellung des Abschlusses“ der „Disclosure-Initiative“ des IASB um, welcher mehr Flexibilität bei der Darstellung der Informationen in Abschlüssen gestattet. Die Informationen sind in einer nutzerfreundlicheren Reihenfolge dargestellt. So werden bestimmte Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zusammen dargestellt.

Die Details zu den Umgliederungen können der Anhangangabe A.5. sowie außerdem der jeweiligen Anhangangaben entnommen werden.

Im Geschäftsjahr wurde eine Fehlerkorrektur nach IAS 8 vorgenommen, und das Vorjahr retrospektiv angepasst. Details hierzu können der Anhangangabe A.5. entnommen werden.

Vom Konzern übernommene neue oder geänderte Standards und Interpretationen

In der jährlichen Berichtsperiode ab 1. Januar 2019 waren die folgenden Standards und Änderungen erstmalig anzuwenden:

- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Vorfälligkeitsregelung mit negativer Ausgleichsleistung;
- Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ – Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen;
- Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen;
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017): Änderungen IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23;
- IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“

Der Konzern hat infolge der Übernahme von IFRS 16 seine Rechnungslegungsmethoden ändern und Anpassungen vorgenommen.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 16

Zum 1. Januar 2019 wendet der Konzern erstmals IFRS 16 „Leases“ an. IFRS 16 schafft für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating und Finance Leases ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen. Dies führt dazu, dass künftig grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz zu erfassen sind. Der Konzern hat IFRS 16 nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz angewendet. Dementsprechend wurden die vorgelegten Vergleichsinformationen für 2018 nicht angepasst, das heißt wie zuvor gemäß IAS 17 und den damit verbundenen Interpretationen dargestellt. Die Einzelheiten zu den Änderungen der Rechnungslegungsmethoden sind nachstehend aufgeführt. Darüber hinaus wurden die Angabepflichten in IFRS 16 nicht generell auf die Vergleichsinformationen angewendet.

Beim Übergang auf IFRS 16 entschied sich der Konzern die Erleichterungsvorschrift zur Beibehaltung der Beurteilung, welche Transaktionen Leasingverhältnisse sind, anzuwenden. Der Konzern wendet IFRS 16 nur auf Verträge an, die zuvor als Leasingverhältnisse identifiziert wurden. Verträge, die nach IAS 17 und IFRIC 4 nicht als Leasingverhältnisse identifiziert wurden, wurden nicht daraufhin überprüft, ob ein Leasingverhältnis nach IFRS 16

vorliegt. Daher wurde die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 nur auf Verträge angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden.

Als Leasingnehmer least der Konzern viele Vermögenswerte, einschließlich Immobilien, IT-Ausstattung und Fahrzeuge. Der Konzern hat Leasingverhältnisse bisher als Operating-Leasingverhältnis oder Finanzierungsleasing eingestuft, basierend auf seiner Einschätzung, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des zugrundeliegenden Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen auf den Konzern übertragen hat. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für die meisten dieser Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, das heißt, diese Leasingverträge werden „on balance-sheet“ ausgewiesen.

Bisher hat der Konzern seine Leasingverträge nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft und zu einem kleineren Teil auch als Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Beim Übergang wurden die Leasingverbindlichkeiten für diese Leasingverträge mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem Fremdkapitalzinssatz des Konzerns zum 1. Januar 2019. Das Nutzungsrecht wird mit dem Betrag angesetzt, welcher der Leasingverbindlichkeit entspricht, angepasst um den Betrag aller geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen.

Der Konzern hat eine Reihe von Erleichterungsvorschriften bei der Anwendung von IFRS 16 auf Leasingverhältnisse in Anspruch genommen, die nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Erleichterungen:

- Bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Datum der erstmaligen Anwendung endet, werden weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt.
- Bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt (zum Beispiel IT-Ausstattung).
- einen einzigen Abzinsungssatz für ein Portfolio von Leasingverträgen mit ähnlichen Merkmalen.
- Der Konzern bestimmt rückwirkend die Laufzeit von Leasingverhältnissen.

Der Konzern least eine Netzwerkanlage. Dieser Leasingvertrag wurde nach IAS 17 als Finanzierungsleasing eingestuft. Für diesen Finanzierungsleasingvertrag wurde der Buchwert des Nutzungsrechtes und der Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019 mit dem Buchwert des Leasinggegenstands und der Leasingverbindlichkeit gemäß IAS 17 unmittelbar vor diesem Zeitpunkt angesetzt.

Beim Übergang auf IFRS 16 hat der Konzern zusätzliche Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst. Die Auswirkungen im Zeitpunkt des Übergangs werden im Folgenden zusammengefasst.

In T€	01.01.2019
Nutzungsrechte	
Davon Raum- und Stellplatz	4.554
Davon Kfz	262
Nutzungsrechte gesamt	4.816

In T€	01.01.2019
Leasingverbindlichkeiten	
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.379
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	3.437
Leasingverbindlichkeiten gesamt	4.816

Der Konzern hat bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten aus Operating-Leasingverhältnissen die Leasingzahlungen mit seinem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für die Abzinsung der ausstehenden Leasingzahlungen beträgt 2,42%. Der Grenzkapitalfremdzinssatz zur Ermittlung der Barwerte der Leasingzahlungen wurden auf Grundlage eines laufzeitadäquaten, am Markt verfügbaren Zinssatzes für Schuldner mittlerer Bonität mit einem Aufschlag für einen creditspread ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der zum 31. Dezember 2018 berichteten zukünftigen Mindestleasingzahlungen für unkündbare Operating-Leasingverhältnisse und der zum 1. Januar 2019 ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten.

In T€	01.01.2019
Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen zum 31.12.2018	5.012
Praktische Erleichterungen	
Davon für kurzfristige Leasingverhältnisse	-90
Sonstige	343
Effekt aus eingeschätzter Ausübung der Verlängerungsoptionen	7
Effekt aus Diskontierung zum 01. Januar 2019	-456
Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 01. Januar 2019 angesetzte Leasingverbindlichkeiten	4.816

In 2018 wurden T€ 44 als kurzfristige und T€ 22 als langfristige Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts ist gemäß IFRS 16 dem GuV-Posten „Abschreibungen“ zugeordnet. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit erfolgt in den Zinsaufwendungen. Die Leasingaufwendungen der als Operating-Leasing klassifizierten Leasingverträge wurden unter IAS 17 bisher vollumfänglich in den anderen Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Weitere Informationen zu Leasingverhältnissen siehe Anhangangabe E.4.

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen oder Änderungen hieran wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2019 nicht verpflichtend anzuwenden und wurden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet.

Die noch nicht in Kraft getretenen Standards haben voraussichtlich in der aktuellen Berichtsperiode oder zukünftigen Berichtsperioden und auf absehbare zukünftige Transaktionen keinen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen.

Standard / Interpretation	Bezeichnung	Anwendungszeitpunkt
Änderungen an IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse	Definition eines Geschäftsbetriebes	1. Januar 2020*
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	1. Januar 2020
Rahmenkonzept	Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben*
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021*
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von Schulden	1. Januar 2022*

*Übernahme in europäisches Recht ausstehend.

A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der PEH Gruppe erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind unter anderem bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die PEH und ihre Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2019. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u.a.:

- vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das

während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Angaben zu Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. In den Konzernabschluss werden die PEH Wertpapier AG und ihre Tochtergesellschaften, über die sie Beherrschung ausübt, einbezogen. Die PEH Wertpapier AG beherrscht ein Unternehmen, sofern es Verfügungsgewalt über das Unternehmen hat. Das heißt, die PEH Wertpapier AG verfügt über bestehende Rechte, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleiht. Dies sind die Tätigkeiten, die die Rendite des Unternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die PEH Wertpapier AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Sofern die PEH Wertpapier AG weniger als die Mehrheit der Stimmrechte hält, können andere Sachverhalte und Umstände (einschließlich vertraglicher Vereinbarungen, die der PEH Wertpapier AG die Verfügungsgewalt über das Unternehmen geben) dazu führen, dass die PEH Wertpapier AG das Unternehmen beherrscht. Die PEH Wertpapier AG nimmt im Hinblick auf die Beherrschung von Unternehmen eine Neubeurteilung vor, falls Sachverhalte und Umstände darauf hinweisen, dass es Änderungen bei den Faktoren gibt, die die Beherrschung begründen.

Der Konzernabschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Einzelabschlüssen der PEH Wertpapier AG und der voll konsolidierten Tochterunternehmen. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen werden grundsätzlich zum 31.12. aufgestellt.

Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und endet, wenn diese Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der Erwerbsmethode

gemäß IFRS 3. Dazu werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen und regelmäßig einer Prüfung auf dessen Werthaltigkeit unterzogen. Ein verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer erneuten Beurteilung in der GuV erfolgswirksam erfasst.

Im Berichtsjahr wurden neben der PEH die folgenden wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Anteilsbesitz):

Name	Haupttätigkeit	Sitz	Stammkapital In €	Kapital- und Stimmrechtsanteil
PEH Vermögensmanagement GmbH	Vermögensverwaltung und –Beratung für Privatkunden	Frankfurt, Deutschland	1.000.001 (Vj: 1.000.001)	100,00% (Vj: 100,00%)
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH	Erbringen von Finanzdienstleistungen (insbesondere im Versicherungsbereich)	München, Deutschland	25.564 (Vj:25.564)	100,00% (Vj: 100,00%)
Advanced Dynamic Asset Management GmbH	Asset Management für Fonds	Frankfurt, Deutschland	25.000 (Vj: 25.000)	100,00% (Vj: 100,00%)
W&P Financial Services GmbH	Vermögensverwaltung und –Beratung für Privatkunden	Wien, Österreich	302.000 (Vj: 302.000)	100,00% (Vj: 100,00%)
PEH Wealth Management GmbH	Vermögensverwaltung und –Beratung für Privatkunden	Stuttgart, Deutschland	50.000 (Vj: 50.000)	100,00% (Vj: 100,00%)
capsensixx AG	Halten von Beteiligungen	Frankfurt, Deutschland	3.430.000 (Vj: 3.430.000)	81,11% (Vj: 81,11%)

Mittelbar hält die PEH Wertpapier AG Beteiligungen an folgenden Unternehmen, die ebenfalls in den Konzernabschluss einbezogen werden:

- über ihre Beteiligung an der Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH – mittelbar 98,53% des Anteils am Stammkapital (T€ 70) und an den Stimmrechten bei der PEH Wertpapier AG, Wien, Österreich (PEH AG Österreich). Die PEH AG Österreich ist damit als Tochtergesellschaften im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen. Die Einbeziehung der PEH AG Österreich als Tochtergesellschaft der PEH Wertpapier AG erfolgt im Sinne des IFRS 10.
- über ihre Beteiligung an der W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich – mittelbar 100,00% des Anteils am Stammkapital (T€ 52) und an den Stimmrechten bei

der W&P Financial Services GmbH, München, Deutschland (kurz: W&P Deutschland). Die W&P Deutschland ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen.

Mittelbar über die Beteiligung an der capsensixx AG hält die PEH Wertpapier AG Beteiligungen an folgenden Unternehmen, die ebenfalls in den Konzernabschluss einbezogen werden:

- Die capsensixx AG hält 53,86 % an den Anteilen und den Stimmrechten der Oaklet GmbH, Frankfurt. Die Oaklet wird damit als Tochterunternehmen der capsensixx AG im Sinne von IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG mit einbezogen.
- Über die Oaklet GmbH hält die capsensixx AG mittelbar 53,86% des Anteils am Stammkapital (T€ 125) und an den Stimmrechten bei der Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg und ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen.
- Die capsensixx AG hält 50,01% an den Anteilen und den Stimmrechten der Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg. Die Axxion S.A. wird damit als Tochterunternehmen der capsensixx AG im Sinne von IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG mit einbezogen.
- Über die Axxion S.A. hält die capsensixx AG mittelbar 50,01% an den Stimmrechten bei der navAXX S.A. und des Anteils am Stammkapital und an den Stimmrechten bei der Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen (kurz Axxion InvAG). Beide Unternehmen sind damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen.
- Über die Axxion S.A. hält die capsensixx AG 90,32% (VJ: 99,70%) der Anteile an dem „Axxion Revolution Fund“, einem von Axxion administrierten Fonds. Der Fonds ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen.
- Die capsensixx AG ist Kommanditaktionär der coraixx GmbH & Co KGaA. Die coraixx Verwaltungs GmbH ist persönlich haftender Gesellschafter der coraixx GmbH & Co KGaA. Sämtliche auf den Inhaber lautende Stückaktien lauten auf den Kommanditaktionär. Die coraixx GmbH & Co KGaA wird als Tochterunternehmen im Sinne des IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss mit einbezogen. Die Gesellschaft wurde zum 19.12.2019 entkonsolidiert. Für die PEH stellt die Gesellschaft keinen separaten Geschäftsbereich dar, weswegen keine Angaben

gemäß IFRS 5 erfolgen. Im Abschluss der capsensixx erfolgt hingegen eine entsprechende Darstellung.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden entsprechend ihrer Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verpflichtungen (inkl. Eventualschulden) ausgewiesen.

Aufwendungen, Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften sowie Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern abgegrenzt.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind. Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Anteil am

Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichenden Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern ist in den Bereichen Anlageberatung und Verwaltung für Investmentfonds (Segment Assetmanagement), Vermögensverwaltung und Vermögenberatung (Segment Vertrieb) und Fondsadministration, Verbriefungen und Digitalisierung (Segment Verwaltung/Service) tätig. Ein Teil des Segments Verwaltung/Service - hauptsächlich die Digitalisierungssparte - wurde im Dezember 2019 entkonsolidiert. Die Entkonsolidierung fand innerhalb des Teilkonzerns capsensixx statt.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt ist, d.h. die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dies ist erfüllt, wenn der Kunde die Möglichkeit hat, den Vermögenswert zu nutzen und im Wesentlichen sämtliche verbleibenden wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert erhält (zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum).

Der Konzern erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen. Die entsprechenden Erlöse hieraus sind im Wesentlichen zeitraumbezogen zu realisieren, da dem Kunden der Nutzen aus der Dienstleistung gleichzeitig zufließt, während diese erbracht wird. Bei Dienstleistungen wird eine lineare Umsatzlegung als Abbildung des Leistungsfortschrittes als geeignet angesehen. Lediglich im Falle von separaten Beratungsleistungen liegen teilweise zeitpunktbezogene Dienstleistungen vor.

Die Bestimmung des Transaktionspreises ist von der zu erwartenden Gegenleistung des Kunden für die zu erbringende Leistung abhängig. Variable Gegenleistungen, bspw. in Form von Performancegebühren) werden mittels der Erwartungswertmethode ermittelt. Weiterhin wird beurteilt, ob es hochwahrscheinlich ist, dass es zu keiner signifikanten Stornierung von Erlösen kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird davon ausgegangen, dass die variable Gegenleistung so lange vollständig begrenzt ist bis der tatsächliche

Bewertungstichtag eintritt und die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Regelmäßig stellen die einzelnen Leistungszusagen des Konzerns (bspw. Portfolioverwaltung, Risikomanagement, Zentralverwaltung, Tätigkeit als Register- und Transferstelle) nur eine einzige Leistungsverpflichtung dar, da die Kunden aus den einzelnen Leistungszusagen zwar regelmäßig gesondert oder zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann. Diese Zusagen des Unternehmens sind aber nicht von anderen Zusagen aus dem Vertrag trennbar, d.h. im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar, da diese in hohem Maße voneinander abhängig sind und der Konzern seine Verpflichtung zur Anlagenverwaltung inkl. der Erfüllung aller relevanten (rechtlichen) Anforderungen, nur durch Erbringung dieser Tätigkeiten in Summe erbringen kann.

Einzelne Leistungszusagen stellen hingegen separate Leistungsverpflichtungen oder eine Reihe von separaten Leistungsverpflichtungen dar, bspw. im Falle von separaten Beratungsleistungen, Bewertungsstellengebühr oder Set-up Fees.

Soweit für Verträge des Konzerns von Verträgen mit ausschließlich einer Leistungsverpflichtung ausgegangen werden kann, wird der Transaktionspreis, welcher auf die jeweilige Leistungsverpflichtung entfällt, als Umsatz erfasst, sobald die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Da die Leistungsverpflichtungen i.d.R. deutlich kürzer als ein Jahr sind, wird auf eine Darstellung der zum Stichtag offenen Verpflichtungen im Anhang verzichtet. Dies ist darin begründet, dass die abgeschlossenen Dienstleistungsverpflichtungen fast ausschließlich kurzfristig kündbar sind und somit keine langfristigen durchsetzbaren Rechte und Pflichten bestehen.

Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen. Dies ist weiterhin darin begründet, dass der Konzern Dienstleistungen zwar auslagern kann, jedoch für etwaige Fehler des Dienstleiters gegenüber dem Kunden der Gesellschaft gleichermaßen haftet wie für eigene Fehler. Darüber hinaus ist die Gesellschaft befugt einem eingesetzten Dienstleister Weisungen zu erteilen und in dessen Tätigkeiten einzugreifen sowie den Preis festzulegen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten alle direkt zuordenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand zu bringen. Die Anschaffungskosten der im Bilanzposten Sachanlagen bilanzierten Leasingverhältnisse entsprechen dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Informationen zu Leasingverhältnissen können dem Abschnitt E.4. entnommen werden.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

In Jahren	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 8
Nutzungsrecht Leasing (IFRS 16)	1 bis 5

Die Abschreibungen sowie Wertminderungen werden in der GuV-Position Abschreibungen erfasst. Die Wertaufholungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauern betragen für:

	Nutzungsdauer in Jahren	Amortisationsatz in %
EDV-Software	3 bis 5	20 - 33
EDV-Lizenzen	3 bis 5	20 - 33
Kundenverträge	5	20

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) wird der erzielbare Betrag unabhängig von Anhaltspunkten einmal jährlich ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows.

Als Diskontierungszinssatz wird für die Berechnung des Nutzungswerts ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Units) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird den Cash Generating Units (CGU) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Cash Generating Units stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Goodwill enthält, wird regelmäßig jährlich zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Wertberichtigung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis von Cash Generating Units ermittelt, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, wird zunächst dieser wertgemindert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Abschreibungen auf Sachanlagen unter dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Der Posten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hoch liquide Einlagen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, da diese integralen Bestandteile der Zahlungsmitteldisposition des Konzerns sind.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Hierzu gehören grundsätzlich einerseits originäre Finanzinstrumente und andererseits derivative Finanzinstrumente. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte wird bei der PEH zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht.

Klassifizierung und Bewertung:

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der in der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind, addiert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Im Sinne des IFRS 9 gilt der Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows, widerspiegelt. Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value through other comprehensive income, FVOCI) bewertet werden, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die GuV umgegliedert werden (mit Umgliederung);
- Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit or loss, FVTPL) bewertet werden;

Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bleiben (ohne Umgliederung).

Für den Konzern sind die Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „FVTPL“ von Relevanz.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen und Guthaben bei Kreditinstituten sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als zum FVTPL klassifiziert und entsprechend bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Gruppe der zum FVTPL bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im Wesentlichen Investmentfondsanteile, verschiedene Zertifikate sowie Genussrechte.

Wertminderung:

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht zum FVTPL bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL).

Die Höhe der Verlust erfassung sowie die Zinsvereinnahmung bestimmen sich dabei anhand der Zuordnung des Instruments in die folgenden Stufen

- **Stufe 1:** Erfassung von erwarteten Kreditverlusten der nächsten 12 Monate
- **Stufe 2:** Erfassung von während der Laufzeit erwarteten Kreditverlusten
- **Stufe 3:** Erfassung der während der Laufzeit erwarteten Kreditverluste

In Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Falls sich das Kreditrisiko eines Instruments zum Abschlussstichtag signifikant erhöht, erfolgt ein Transfer in Stufe 2. In Stufe 3 werden Finanzinstrumente aufgenommen, sobald ein zusätzlich objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Anzeichen auf Wertminderung werden laufend überwacht und ausgewertet, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen beruhen. Der Konzern nimmt grundsätzlich an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist. Die Beurteilung erfolgt für jedes Finanzinstrument individuell.

Objektive Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- es ist wahrscheinlich, dass der Kunde in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts abgezogen.

Der Konzern wendet zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge („expected credit loss model“) an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen.

Generell gilt im capsensixx-Konzern, dass bei Forderungen die mehr als 90 Tage überfällig, von einem Ausfall ausgegangen wird. Anzeichen auf Wertminderung werden laufend überwacht und ausgewertet, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können.

Im Falle der Schätzung der erwarteten Kreditverluste im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern – basierend auf historischen Daten und den Erwartungen für die Zukunft (forward-looking information) eine Vorsorgematrix definiert. Die erwarteten Verluste werden basierend auf dem historischen Zahlungsverhalten von Kunden angepasst um Erwartungen der Geschäftsleitung über zukünftige Entwicklungen und Marktgegebenheiten (forward-looking information) ermittelt. Die Bestimmung des Anpassungsfaktors für zukunftsgerichtete Informationen wird zu jedem Abschlussstichtag durch das Management überprüft und angepasst. Hierzu werden u.a. Informationen zur Konjunkturentwicklung zur Entwicklung der Höhe und zur Fälligkeit der einzelnen Forderungsbestände im Vergleich zum historischen Durchschnitt herangezogen und innerhalb der Branche verifiziert. Im Geschäftsjahr waren keine Anpassungen erforderlich. Eine Differenzierung der Forderungsbestände wird derzeit als nicht notwendig erachtet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (financial liabilities measured at amortised cost, FLAC) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (financial liabilities at fair value through profit or loss, FVTPL) klassifiziert. Die Kategorisierung als FVTPL erfolgt grundsätzlich, wenn diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden, es sich um Derivate handelt oder die Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten im Konzern wurden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft und bei ihrem erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die Verbindlichkeit des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, wenn der Eintritt wahrscheinlich ist und die Schätzung der Höhe hinreichend zuverlässig möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern hieraus ein wesentlicher Effekt entsteht.

Ertragsteuern

Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden nur in dem Maße angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne entstehen werden, die eine Verrechnung dieser Verlustvorträge ermöglichen.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. –ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Leasing

Der Konzern wendet IFRS 16 Leasingverhältnisse erstmals ab dem 1. Januar 2019 an. Der Konzern ist nur als Leasingnehmer tätig. Der Konzern least verschiedene Vermögenswerte, darunter Immobilien, IT-Ausstattung und Fahrzeuge.

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) für eine bestimmte Zeit im Austausch für eine Gegenleistung überträgt. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zu Grunde.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, hat der Konzern entschieden, von der Trennung von Nichtleasingkomponenten für alle Leasingverhältnisse abzusehen.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem im Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Der Konzern bestimmt seinen Grenzkapitalfremdzinssatz auf Grundlage eines am Laufzeitadäquaten, am Markt verfügbaren Zinssatzes für Schuldner mittlerer Bonität mit einem Aufschlag für einen creditspread ermittelt.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich de-facto feste Zahlungen;
- variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-)satzes vorgenommen wird;
- Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder der Anpassungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte als separaten Bilanzposten in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten als Finanzverbindlichkeiten aus.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und für Leasingverhältnisse von geringem Wert (z.B. Büroausstattung) nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vor dem 1. Januar 2019 geltende Richtlinien

Für Verträge, die vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen und bilanziert wurden, hat der Konzern festgelegt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis enthält, basierend auf folgender Beurteilung:

- Die Erfüllung des Vertrags hing von der Verwendung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte ab;

- Der Vertrag hat ein Nutzungsrecht des Vermögenswerts übertragen. Der Vertrag überträgt das Nutzungsrecht des Vermögenswerts, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - Der Käufer hatte die Fähigkeit oder das Recht, den Vermögenswert zu verwenden, während er mehr als eine unbedeutende Menge der Produktion erhielt oder kontrollierte;
 - Der Käufer hatte die Fähigkeit oder das Recht, den Vermögenswert physisch zu kontrollieren, während er mehr als eine unbedeutende Menge der Produktion erhielt oder kontrollierte; oder
 - Tatsachen und Umstände darauf hindeuteten, dass es unwesentlich war, dass andere Parteien mehr als eine unbedeutende Menge der Produktion in Anspruch nahmen, und der Preis pro Einheit weder pro Produktionseinheit festgelegt wurde, noch dem aktuellen Marktpreis pro Produktionseinheit entsprach.

In der Vergleichsperiode klassifizierte der Konzern als Leasingnehmer Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden als Finanzierungsleasingverhältnisse. In diesem Fall wurden die Leasinggegenstände beim erstmaligen Ansatz in Höhe des niedrigeren Wertes aus seinem beizulegenden Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bewertet. Mindestleasingzahlungen waren die Zahlungen, die der Leasingnehmer über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leisten hatte, ohne bedingte Mietzahlungen. Nach dem erstmaligen Ansatz wurden die Vermögenswerte gemäß den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für diesen Vermögenswert bilanziert.

Vermögenswerte aus anderen Leasingverhältnissen wurden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft und nicht in der Konzernbilanz ausgewiesen. Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen wurden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Leasinganreize wurden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als integraler Bestandteil des gesamten Leasingaufwands erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungsorientierte Pläne:

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wird der Barwert der künftigen Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag von den Arbeitnehmern anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Der Barwert wird unter Berücksichtigung künftiger erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet, da der bis zum regulären Pensionierungsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Die für die Berechnung der DBO zum

Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten Annahmen gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettozinserträge bzw. Nettozinsaufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert bzw. der Nettoverpflichtung zum Bilanzstichtag des vorherigen Geschäftsjahres. Die DBO und somit auch die Zinsaufwendungen auf die DBO werden bei wesentlichen Ereignissen (z.B. Sonderdotierungen) angepasst. Die DBO enthält den Barwert der vom Versorgungsplan zu tragenden Steuern auf Beiträge oder Leistungen in Zusammenhang mit bereits erbrachten Dienstzeiten.

Die laufenden und nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen für Pensionsverpflichtungen sowie sonstige Verwaltungskosten, werden im Personalaufwand erfasst. Die nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Versicherungsmathematische oder erfahrungsbedingte Gewinne und Verluste, die z.B. aus der Anpassung des Abzinsungssatzes entstehen, werden unter Berücksichtigung latenter Steuern (erfolgsneutral) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Beitragsorientierte Pläne:

Im Fall von beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen Beiträge an öffentliche oder private Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Beiträge entstehen dem Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

A.4. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden vom Management laufend überprüft und ggf. angepasst.

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der

Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

Erlöse mit Kunden

Der Konzern erhält für seine Leistungen im Bereich der Fondsverwaltung teilweise zusätzlich variable Gebühren als Performancegebühren. Die Performancegebühren werden in der Ausprägung als High-Watermark oder Hurdle Rate in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des betreuten Investmentfonds in der Regel am Jahresende gezahlt. In der Ausprägung High-Watermark wird eine zusätzliche Performancegebühr nur dann ausgezahlt, wenn der um Ausschüttungen bereinigte Anteilspreis am Jahresende einen neuen Höchststand erreicht hat.

In der Ausprägung Hurdle Rate wird eine Performancefee dann fällig, wenn der um Ausschüttungen bereinigte Anteilspreis eine vorher festgelegte Marke überschreitet.

In beiden Ausprägungen ist die Zahlung einer Performancegebühr von der Entwicklung der im Fonds befindlichen Wertpapieren abhängig und damit auch unter Umständen großen Schwankungen unterworfen.

Daher verzichtet der Konzern auf die Schätzung von etwaigen Performancegebühren, sondern erfasst diese erst am Tag ihres Entstehens (Ende der Abrechnungsperiode des Fonds).

Geschäfts- und Firmenwerte

Der Konzern überprüft jährlich und zusätzlich sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung der Geschäfts- und Firmenwerte eingetreten ist. Dafür ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswerts beinhaltet die Vornahme von Annahmen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cash-Flows. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

Werthaltigkeit der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag hat der PEH-Konzern einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden

Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung des diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die Schätzungen der relevanten erwarteten Nutzungsdauern, die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Branchen, in denen der Konzern tätig ist und die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cashflows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Analyse erforderlich werden. Hieraus könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren, falls sich die vom Management identifizierten Trends umkehren oder sich die Annahmen und Schätzungen als falsch erweisen sollten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen u. a. versicherungsmathematische Annahmen wie Diskontierungszinssatz, erwarteter Kapitalertrag des Planvermögens, erwartete Gehaltssteigerungen und Sterblichkeitsraten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können auf Grund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen sowie des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

Rechtliche Risiken

Die Konzernunternehmen der PEH sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Der Ausgang dieser Fälle könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Konzerns haben. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen Unternehmen der PEH-Gruppe oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist. Zum 31.12.2019 waren Rückstellungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Höhe von T€ 65 passiviert. Wir bitten die Ausführungen im Abschnitt E.2 „Haftungsverhältnisse“ zu beachten.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Sofern Marktpreise an aktiven Märkten für Finanzinstrumente quotiert und veröffentlicht sind, werden diese verwendet. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen. Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden. Die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Marktkonditionen (z.B. Zinssätze, Devisenkurse, Warenpreise) unter Verwendung der Mittelkurse berechnet. Dabei werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Model (z.B. Optionspreismodell, DCF-Verfahren) berechnet.

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Das Konzernrechnungswesen hat die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, und berichtet direkt an den Vorstand.

Das Konzernrechnungswesen führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die

von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

A.5. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und Angaben Anpassung der Vergleichsperioden aufgrund einer Fehlerkorrektur nach IAS 8

In 2018 hat der Konzern Rechte an einer vom Fraunhofer Institut und dem Datenspezialisten INQUENCE GmbH entwickelten Softwarelösung (Softwarelizenzen) und einem dazugehörigen Kunden(-stamm), der die genannte Software nutzt, erworben. Die Restlaufzeit dieses Vertrages mit dem Kunden betrug 4,5 Jahre, über die der Konzern eine lineare Abschreibung des Kundenstamms erfasst hat. Der Konzern hat zum 31. Dezember 2018 überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und dabei keine Anhaltspunkte für eine vorliegende Wertminderung identifiziert.

Hierbei wurden jedoch nicht alle relevanten Faktoren bei der Analyse berücksichtigt. Auf Grundlage der daraufhin abermals durchgeführten Wertminderungsbeurteilung auf Basis der, um die damals zum Stichtag vorhandenen Informationen aktualisierten Budget- und Prognoserechnungen ändert sich die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenierenden Einheit und ihrer Vermögenswerte.

Da der Buchwert des Kundenstamms den erzielbaren Betrag (der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des jeweiligen Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert) übersteigt, ist der Kundenstamm wertgemindert und daher vollständig abzuschreiben. Im vorliegenden Fall wurde der Nutzungswert als erzielbarer Betrag herangezogen.

Der Konzern hat den festgestellten Fehler gemäß den Vorgaben des IAS 8.41 ff im vorliegenden Konzernabschluss rückwirkend korrigiert. In den nachfolgenden Tabellen erfolgt

eine Darstellung der Auswirkungen der vorgenommenen Korrekturen. In der Tabelle sind außerdem die vorgenommenen Umgliederungen im Aufbau der Bilanz- und GuV dargestellt.

Konzernbilanz zum 01. Januar 2018

	01.01.2018 wie bisher berichtet	KORREKTUR NACH IAS 8	Um- gliederung	01.01.2018 angepasst
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	5.573	0	0	5.573
Sachanlagevermögen	1.069	0	0	1.069
Nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	558	558
Übrige Forderungen und langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Aktive latente Steuern	208	0	0	208
Langfristige Vermögenswerte	6.850	0	558	7.408
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.975	0	0	46.975
Steuererstattungsansprüche	0	0	306	306
Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.704	0	0	3.704
Sonstige Vermögenswerte	4.282	0	-864	3.418
Flüssige Mittel	7.857	0	0	7.857
Kurzfristige Vermögenswerte	62.818	0	-558	62.260
Summe der Aktiva	69.669	0	0	69.669
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	1.814	0	0	1.814
Kapitalrücklage	9.243	0	0	9.243
Gewinnrücklagen	4.134	0	0	4.134
Rücklage für eigene Anteile	-3.465	0	0	-3.465
nicht beherrschende Anteile	5.943	0	0	5.943
Eigenkapital, gesamt	17.669	0	0	17.669
Pensionsverpflichtungen	374	0	0	374
Latente Steuern	190	0	0	190
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0

Andere Rückstellungen	8	0	-8	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	608*	0	+8	616
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt	1.180	0	0	1.180
Steuerschulden	2.733	0	0	2.733
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.385	0	0	42.385
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.702*	0	0	5.702
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	50.820	0	0	50.820
Verbindlichkeiten, gesamt	52.000	0	0	52.000
Summe des Passiva	69.669	0	0	69.669

* Die finanziellen Verbindlichkeiten zum 1.1.2018 in Höhe von T€ 6.310 (wie bisher berichtet) sind in dieser Übersicht nach ihrer Fristigkeit aufgeteilt und entsprechenden den lang- oder kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018 wie bisher berichtet	KORREKTUR NACH IAS 8	Um- gliederung	31.12.2018 angepasst
Aktiva				
Immaterielle Vermögenswerte	9.923	-1.864	0	8.059
Sachanlagevermögen	818	0	0	818
Nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	14	0	0	14
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	384*	0	194	578
Übrige Forderungen und langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Aktive latente Steuern	389	0	0	389
Langfristige Vermögenswerte	11.538	-1.864	194	9.858
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.925	0	0	10.925
Steuererstattungsansprüche	2.961*	0	-132	2.829
Wertpapiere und sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.583	0	36	5.620
Sonstige Vermögenswerte	1.304*	0	85	1.389
Flüssige Mittel	13.915	0	-184	13.731
Kurzfristige Vermögenswerte	34.688	0	-195	34.494
Summe der Aktiva	46.216	-1.864	0	44.352

	31.12.2018 wie bisher berichtet	KORREKTUR NACH IAS 8	Um- gliederung	31.12.2018 angepasst
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	1.814	0	0	1.814
Kapitalrücklage	9.243	0	0	9.243
Gewinnrücklagen	7.760	-1.512	0	6.247
nicht beherrschende Anteile	8.834	-352	0	8.482
Eigenkapital, gesamt	27.650	-1.864	0	25.786
Pensionsrückstellungen	365	0	0	365
Latente Steuern	184	0	0	184
Leasingverbindlichkeiten	0	0	22	22
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.945**	0	-426	3.519
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt	4.494	0	-404	4.091
Steuerschulden	1.566	0	0	1.566
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.655	0	387	9.042
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.850**	0	17	3.867
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	14.071	0	404	14.475
Verbindlichkeiten, gesamt	18.566	0	0	18.566
Bilanzsumme	46.216	-1.864	0	44.352

* Die sonstigen Forderungen zum 31.12.2018 in Höhe von T€ 4.649 (wie bisher berichtet) sind in dieser Übersicht nach ihrer Fristigkeit aufgeteilt und entsprechenden den lang- oder kurzfristigen Vermögenswerten zugeordnet.

** Die finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 in Höhe von T€ 7.772 (wie bisher berichtet) sind in dieser Übersicht nach ihrer Fristigkeit aufgeteilt und entsprechenden den lang- oder kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

In €	31.12.2018 wie bisher berichtet	KORREKTUR NACH IAS 8	Um- gliederung	31.12.2018 angepasst
Provisionserträge	120.390	0	646	121.036
Provisionsaufwendungen	-93.012	0	0	-93.012
Netto-Provisionsergebnis	27.378	0	646	28.023
Sonstige betriebliche Erträge	2.096	0	-800	1.296
Finanzerträge	0	0	181	181
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	36	0	-36	0
Laufende Erträge aus Aktien und Beteiligungen	31	0	-31	0
Finanzaufwendungen	-37	0	-110	-148
Finanzergebnis	30	0	3	33
Löhne und Gehälter	-9.511	0	0	-9.511
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.889	0	0	-1.889
Personalaufwand	-11.400	0	0	-11.400
Andere Verwaltungsaufwendungen	-9.259	0	-833	-10.092
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-984	0	984	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.644	-1.865	0	-3.508
Erträge aus At Equity bewerteten Beteiligungen	0	0	0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	6.216	-1.865	0	4.352
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.640	0	0	-2.640
Jahresüberschuss	3.576	-1.865	0	1.711
Auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis	-3.179	352	0	-2.827
Auf Anteilseigner entfallendes Ergebnis	397	-1.513	0	-1.116
Unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,24	-0,93	0	-0,68

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1. Provisionserträge

Der Konzern erzielt Erlöse aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen. Diese umfassen zum einen Verwaltungstätigkeiten für Fonds und Verbriefungsgesellschaften. Dabei reichen die Leistungen von der Gründung über die laufende Betreuung bis zur Beendigung dieser Gesellschaften. Daneben erbringt der Konzern Leistungen zum Portfoliomanagement von Fonds bzw. zur Vermögensverwaltung von Privatkunden.

Die Provisionserträge gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

In T€	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung und Service	Konsolidierung	Gesamt
2019					
Mit fremden Dritten	2.540	3.466	111.894	0	117.900
Mit anderen Segmenten	902	234	318	-1.454	0
Gesamt	3.442	3.700	112.212	-1.454	117.900
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	169	0	0	169
Über einen Zeitraum	2.540	3.531	112.212	-1.454	0
Gesamt	3.442	3.700	112.212	-1.454	117.900

Die Provisionserträge (nach Korrekturen) gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

In T€	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung und Service	Konsolidierung	Gesamt
2018					
Mit fremden Dritten	2.465	2.425	116.146	0	121.036
Mit anderen Segmenten	1.001	3	200	-1.204	0
Gesamt	3.467	2.428	116.346	-1.204	121.036
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	0	206	0	206
Über einen Zeitraum	3.467	2.428	116.140	-1.204	120.831
Gesamt	3.467	2.428	116.346	-1.204	121.036

Die Provisionserträge (vor Korrekturen) gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

In T€	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung und Service	Konsolidierung	Gesamt
2018					
Mit fremden Dritten	2.465	2.425	115.500	0	120.390
Mit anderen Segmenten	1.001	3	200	-1.204	0
Gesamt	3.467	2.428	115.700	-1.204	120.390
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	0	206	0	206
Über einen Zeitraum	3.467	2.428	115.494	-1.204	120.184
Gesamt	3.467	2.428	116.346	-1.204	120.390

Die Provisionserträge gliedern sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

Geschäftsjahr 2019				
In T€	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Summe
Anlagenverwaltung	0	99.037	0	99.037
Zentralverwaltung	3.524	5.366	25	8.915
Betreuung/Administration Verbriefungen	0	1.088	0	1.088
Bestandscourtage	371	1.079	0	1.450
Vermögensverwaltungsleistungen	5.393	0	-46	5.347
Sonstiges	210	1.781	71	2.062
Gesamt	9.498	108.351	50	117.900

Die Provisionserträge im Vorjahr gliedern sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

Geschäftsjahr 2018 (nach Korrekturen)				
In T€	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Summe
Anlagenverwaltung	0	95.051	0	95.051
Zentralverwaltung	2.697	5.233	0	7.930
Betreuung/Administration Verbriefungen	206	809	0	1.015
Bestandscourtage	384	9.763	0	10.147
Vermögensverwaltungsleistungen	4.235	0	73	4.308
Sonstiges	336	2.249	0	2.585
Gesamt	7.858	113.105	73	121.036

Geschäftsjahr 2018 (wie vorher berichtet)				
In T€	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Summe
Anlagenverwaltung	0	95.051	0	95.051
Zentralverwaltung	2.697	5.233	0	7.930
Betreuung/Administration Verbriefungen	206	809	0	1.015
Bestandscourtage	384	9.763	0	10.147
Vermögensverwaltungs- leistungen	4.235	0	73	4.308
Sonstiges	336	2.249	0	2.585
Gesamt	7.858	113.105	73	121.036

Im Zuge der Darstellungsänderung der Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 646 des Geschäftsjahres 2018 von den sonstigen betrieblichen Erträgen (periodenfremde Erträge) in die Provisionserträge gegliedert, da diese auf Verträge mit Kunden zurückzuführen sind.

B.2. Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen betragen in 2019 T€ 88.363 (2018: T€ 93.013) und beinhalten:

In T€	2019	2018 (angepasst)
Managementgebühren	63.025	73.366
Bestandsprovisionen	14.035	18.657
Performancegebühren	11.122	1.061
Sonstige	181	-71
Gesamt	88.363	93.013

Die Provisionsaufwendungen gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

In T€	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung und Service	Konsoli- dierung	Gesamt
2019					
Mit fremden Dritten	-582	-83	-87.698	0,00	-88.363
Mit anderen Segmenten	-46	-846	-1.369	2.260	0
Gesamt	-627	-929	-89.067	2.260	-88.363

In T€	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung und Service	Konsolidierung	Gesamt
2018					
Mit fremden Dritten	-240	-60	-92.712	0	-93.013
Mit anderen Segmenten	-214	0	-977	1.191	0
Gesamt	-454	-60	-93.689	1.191	-93.013

B.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2019	2018 angepasst	2018
Ergebnis aus der Entkonsolidierung der coraixx	2.897	0	0
Auflösung von Abgrenzungen	11	283	283
Erträge aus Rechtsstreitigkeiten	0	370	370
Provisionserlöse	0	0	646
Finanzerträge aus Wertpapieren	0	0	235
Sonstiges	249	643	562
Summe	3.157	1.296	2.096

Der Erlös aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften resultiert aus der Entkonsolidierung der coraixx KGaA.

Die Gesellschaft hat sich dazu entschieden, die Gliederung der GuV retrospektiv anzupassen. Dadurch kam es zu Veränderungen der Zuordnung im Provisions- Finanz- und sonstigem betrieblichen Ergebnis.

Die nachfolgenden Erträge in Höhe von insgesamt T€ 646 in wurden dem Provisionsergebnis zugeordnet, da diese auf Verträge mit Kunden zurückzuführen sind. Außerdem wurde ein Betrag in Höhe von T€ 235 in das Finanzergebnis umgegliedert. Ferner wurden T€ 65 in die anderen Verwaltungsaufwendungen umgegliedert.

B.4. Finanzergebnis

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2019	2018 angepasst	2018
Zinsertrag	36	36	36
Erträge aus Wertpapieren	491	137	32
davon Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren	111	42	32
davon Erträge aus der Bewertung von Wertpapieren	380	95	0
Erträge aus der Währungsumrechnung	2	7	0
Finanzerträge	530	181	68
Zinsaufwand	-14	-37	-37
Zinsaufwand Leasing	-102	0	0
Aufwendung aus der Bewertung von Wertpapieren	-179	-108	0
Aufwendungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	-2	-3	0
Abzinsung von Forderungen	-75	0	0
Finanzaufwendungen	-372	-148	-37
Finanzergebnis	158	33	30

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten finden sich in Anhangangabe E.3.

Im Rahmen der Darstellungsänderung der Gewinn- und Verlustrechnung hat das Management beschlossen, die Wertänderungen aus Wertpapieren vollumfassend im Finanzergebnis zu zeigen und die Vergleichsperiode entsprechend anzupassen.

In das Finanzergebnis 2018 erfolgte eine Umgliederung aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 235 und aus den Aufwendungen aus anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 101. Zudem erfolgt eine Umgliederung von Währungsdifferenzen aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 6 in die Finanzerträge.

B.5. Andere Verwaltungsaufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen.

In T€	2019	2018
Löhne und Gehälter	9.944	9.511
Soziale Abgaben	2.088	1.890
Gesamt	12.033	11.400

Der Konzern hat im Geschäftsjahr Aufwand aus Beiträgen aus beitragsorientierten Plänen in Form von Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von T€ 74 (2018: T€ 46) erfasst.

Andere Verwaltungsaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus den folgenden Beträgen zusammen.

In T€	2019	2018 angepasst	2018
Kommunikation, Bürobedarf	2.258	1.684	1.684
Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	2.034	1.507	1.507
Verwaltungskosten Fonds	1.695	1.747	1.747
Werbekosten, Public Relations	1.384	589	589
Raumkosten	692	1.718	1.718
Versicherungen, Beiträge	391	409	409
Weiterbildung/Personalsuche	229	0	0
Nicht abziehbare Vorsteuer	170	26	0
Reisekosten, Kfz Kosten	147	392	392
Rechtsstreitigkeiten/Bußgelder	145	0	0
Kosten des Börsengangs	3	802	802
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anteilen an der capsensixx AG	0	875	0
Auswendungen aus Wertpapieren	0	0	101
Sonstige	331	343	310
Gesamt	9.479	10.092	9.259

Die Gesellschaft hat sich in 2019 dazu entschieden, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in Bezug auf Finanz- Provisions- und sonstige betriebliche Aufwendungen neu darzustellen.

Folgende Änderungen wurden für das Geschäftsjahr 2018 vorgenommen:

- die bisher in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Beträge von T€ 984 werden unter den anderen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus dem Abgang von Anteilen an der capsensixx AG in Höhe von T€ 875.

- Bewertungseffekte aus Wertpapieren in Höhe von T€ 101 wurden in das Finanzergebnis gegliedert.

- eine Abgrenzung von T€ 65 wurde aus den sonstigen betrieblichen Erträgen umgegliedert.

B.6. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2019	2018 angepasst	2018
Planmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	1.391	1.196	1.196
Außerplanmäßige Abschreibungen auf entgeltliche erworbene Geschäfts- und Firmenwerte	1.700	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte		1.864	0
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	3.091	3.060	1.196
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	370	448	448
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	1.273	0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.643	448	448
Summe	4.734	3.508	1.644

Die Vorjahresperiode wurde im Geschäftsjahr angepasst. Im Rahmen einer IAS 8 Fehlerkorrektur wurden erworbene immaterielle Vermögenswerte um T€ 1.864 wertgemindert. Siehe hierzu Abschnitt A.5.

B.7. Erträge aus At-Equity bewerteten Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2019 gibt es keine Erträge aus der At-Equity bewerteten coraixx GmbH (2018: € 155). Die Beteiligung an der coraixx GmbH wurde per 19.12.2019 verkauft. Für nähere Erläuterungen hierzu siehe Anhangangabe B.7.

B.8. Ertragsteueraufwendungen

In dieser Anhangangabe wird der Ertragsteueraufwand des Konzerns dargestellt und wie sich nicht bewertbare und nicht abzugsfähige Posten auf den Steueraufwand auswirken.

Ertragsteueraufwand

Die tatsächlichen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2019	2018
Steuern für das laufende Jahr	2.416	2.768
Steuererstattungen/ Nachzahlungen für Vorjahre	-12	50
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.404	2.818

In T€	2019	2018
Tatsächliche Steuern	2.404	2.818
Latente Steuern	265	-178
Gesamt	2.669	2.640

Für weitere Angaben zu den latenten Steuern siehe die Anhangangabe C.17.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,00% (Vorjahr: 15,00%) und darauf ein Solidaritätssatz von 5,50% (Vorjahr: 5,50%) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Die Gewerbesteuer wird aufgrund des Steuermessbetrags mit einem Hundertsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben, der von der Gemeinde zu bestimmen ist.

Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz für die Stadt Frankfurt am Main 460,00%. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 16,10% (Vj: 16,10%), sodass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von rd. 32% (Vj: 32%) resultiert.

Überleitungsrechnung zwischen dem Steueraufwand (Steuerertrag) und dem Produkt aus dem bilanziellen Ergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Ergebnis vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern dar (Überleitungsrechnung).

In T€	2019	2018 (angepasst)	2018
Ergebnis vor Ertragssteuern vor nicht steuerrelevanten Buchungen im Konzern	13.932	4.352	6.216
Nicht steuerrelevante Buchungen im Konzern (Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Gewinnausschüttungen innerhalb des Konzerns, Abschreibung auf Geschäfts- und Firmenwerte)	-7.326	10.529	10.529
Basis für Berechnung des zu erwartenden Steueraufwands Ergebnis vor	6.606	14.881	16.745
Zu erwartender Steueraufwand	-2.114	-6.402	-5.806
Anpassung aufgrund steuerfreier Erträge	0	3.026	3.026
Steuereffekt aus nichtabzugsfähigen Aufwendungen	-635	-57	-57
Steuereffekt aus Bewertungsunterschieden zur Steuerbilanz	41	439	439
Besteuerungsunterschiede bei ausländischen Tochterunternehmen	334	248	248
Besteuerungsunterschiede bei inländischen Tochterunternehmen	6	-47	-47
Verlustvortrag auf Folgejahre	0	-123	-123
Nutzung der Verlustvorträge	31	148	148
Steuereffekt auf voraussichtlich nicht nutzbare Verluste	-302	177	-419
Sonstiges	-20	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag laufendes Jahr	-2.658	-2.591	-2.591
Steuerzahlungen für Vorjahre	-11	-49	-49
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.669	-2.640	-2.640

Steuerliche Verluste

Verlustvorträge bestehen derzeit bei PEH AG Österreich, PEH Vermögensmanagement GmbH, PEH Wealth Management GmbH, der Advanced Dynamic Asset Management GmbH, der W&P Österreich und der W&P Deutschland GmbH und der capsensixx AG in Höhe von insgesamt T€ 8.857 (Vj: T€ 2.496).

Der latente Steueranspruch auf bestehende Verlustvorträge wird auf Basis der Ergebnis- und Steuerplanungen der nächsten fünf Jahre ermittelt. Verlustvorträge werden nur in Höhe der künftig erwarteten Steuervorteile bewertet, wenn die Planungsrechnungen zeigen, dass die Verluste innerhalb der nächsten 5 Jahre verwertet werden können.

In T€	2019	2018
Nicht genutzte steuerliche Verluste, für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde.	8.632	2.142
Potenzielle Steuergutschrift (32%)	2.762	685

B.9. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des auf die Gesellschafter der PEH Wertpapier AG entfallenden Anteils am Periodengewinn/-verlust durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der ausstehenden Aktien errechnet. Neu ausgegebene oder zurückgekaufte Aktien während einer Periode werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt. In 2019 hat sich der gewichtete Aktiendurchschnitt nicht verändert.

Für das Geschäftsjahr 2019 berechnet sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus dem Konzernjahresüberschuss in Höhe von € 813.707 (Vorjahr: € 396.542,67) dividiert durch die im Jahresdurchschnitt ausstehende Zahl der Aktien (Gesamtzahl der Aktien abzüglich der eigenen Aktien; taggenaue Berechnung) von 1.633.657 (Vorjahr.: 1.633.657) Stück. Das Ergebnis je Aktie (verwässert / unverwässert) beträgt 2,17 € je Aktie (Vorjahr: 0,24 € je Aktie).

in €/Aktien in Stück	31.12.2019	31.12.2018 angepasst	31.12.2018
Periodengewinn/-verlust (Anteil auf Gesellschafter der PEH AG entfallend)	813.707	-1.115.642	396.543
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	1.633.657	1.633.657	1.633.657
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	1.633.657	1.633.657	1.633.657
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€)	0,49	-0,68	0,24
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	0,49	-0,68	0,24

C. Erläuterungen zur Bilanz

C.1. Immaterielle Vermögenswerte

Der Anlagespiegel für immaterielle Vermögensgegenstände ergibt sich auf nachfolgender Tabelle für das Geschäftsjahr 2019:

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Bruttowert 31.12.2019
	Bruttowert 01.01.2019	Umglie- derungen	Zugänge	Abgänge	Entkonso- lidierung	
Immaterielle Vermögenswerte						
Geschäfts- und Firmenwerte	7.791	0	0	0	0	7.791
EDV-Software	6.559	76	54	0	-3.028	4.228
Kundenstamm	2.988	0	0	-2.071	0	917
Anzahlungen	292	-76	249	0	0	465
Summe	17.630	0	303	-2.071	-3.028	13.400

in T€	Abschreibungen					Buchwert 31.12.2019
	Vortrag 01.01.2019	Abschreib- ungen	Abgänge	Entkonso- lidierung	Bruttowert 31.12.2019	
Geschäfts- und Firmenwerte	4.223	1.776	0	0	5.999	1.792
EDV-Software	2.449	1.309	0	-905	2.853	774
Kundenstamm	2.899	6	2.071	0	834	82
Anzahlungen	0	0	0	0	0	465
Summe	9.571	3.091	2.374	-905	9.383	3.112

Der Anlagespiegel für das Vorjahr wurde rückwirkend angepasst und stellt sich wie folgt dar:

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Bruttowert 01.01.2018	Umglie- derungen	Zugänge	Abgänge	Bruttowert 31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte					
Geschäfts- und Firmenwerte	7.747	0	44	0	7.791
EDV-Software	3.367	96	3.109	-13	6.559
Kundenstamm	746	0	2.071	0	2.817
Kundenbeziehungen	171	0	0	0	171
Schutzrechte	0	0	1	0	1
Anzahlungen	67	-96	321	0	292
	12.098	0	5.546	-13	17.631

in T€	Abschreibungen				Buchwert 31.12.2018
	Vortrag 01.01.2018	Abschrei- bungen*	Abgänge	Bruttowert 31.12.2018	
Geschäfts- und Firmenwerte	4.223	0	0	4.223	3.568
EDV-Software	1.479	983*	-13	2.449	4.110
Kundenstamm	746	2.071	0	2.817	0
Kundenbeziehungen	76	6	0	82	89
Schutzrechte	0	0	0	0	1
Anzahlungen	0	0	0	0	292
	6.524	3.060	-13	9.571	8.059

*Die Abschreibungen wurden im Rahmen einer IAS 8 Fehlerkorrektur angepasst. Details können der Anhangangabe A.5. entnommen werden. Im Vorjahr waren die Positionen beim Kundenstamm und der EDV-Software saldiert dargestellt, was im Rahmen der Anpassung entsprechend angepasst wurde.

Ursprünglich stellte sich der Anlagespiegel wie folgt dar:

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Bruttowert 01.01.2018	Umglie- derungen	Zugänge	Abgänge	Bruttowert 31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte					
Geschäfts- und Firmenwerte	7.747	0	44	0	7.791
EDV-Software	3.367	96	5.180	-13	8.630
Kundenstamm	746	0	0	0	746
Kundenbeziehungen	170,	0	0	0	171
Schutzrechte	0	0	1	0	1
Anzahlungen	66	-96	321	0	292
	12.097	0	5.546	-13	17.630

in T€	Abschreibungen				Buchwert 31.12.2018
	Vortrag 01.01.2018	Abschreib- ungen	Abgänge	Bruttowert 31.12.2018	
Immaterielle Vermögenswerte					
Geschäfts- und Firmenwerte	4.223	0	0	4.223	3.568
EDV-Software	1.479	1.189	-13	2.655	5.975
Kundenstamm	746	0	0	746	0
Kundenbeziehungen	76	6	0	82	88
Schutzrechte	0	0	0	0	1
Anzahlungen	0	0	0	0	292
	6.524	1.196	-13	7.707	9.924

Geschäfts- und Firmenwerte

Der in der Bilanz der PEH Wertpapiere AG ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert ist durch den Erwerb der Tochterunternehmen (PEH AG Österreich, Wien, Österreich; Oaklet GmbH, Frankfurt; Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München; W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich und capsensixx AG, Frankfurt) entstanden. Die Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg, wurde von der Oaklet GmbH erworben.

Die Geschäfts- und Firmenwerte sind vier Cash Generating Units (CGU) zugeordnet, wobei die CGU auf Basis der jeweiligen Tochterunternehmen der PEH-Gruppe gebildet werden:

In T€	2019	2018
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München (inkl. PEH AG Österreich, Wien, Österreich)	1.161	2.861
Oaklet GmbH, Frankfurt	587	587
W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich	0	76
capsensixx AG	44	44
Summe	1.792	3.568

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags dieser CGU erfolgt grundsätzlich durch Ermittlung der Nutzungswerte mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung des WACC Ansatzes. Dabei werden die geplanten Nach-Steuer-Cashflows aus der bottom-up erstellten und vom Management der PEH Wertpapier AG genehmigten Dreijahresplanung der CGU verwendet. Die Cashflows jenseits der Dreijahresjahresperiode werden grundsätzlich auf Grundlage des letzten Planjahres ermittelt. Ab dem vierten Jahr erfolgt die Abzinsung der erzielten Cashflows unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 0,5 %. Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf dem risikofreien Zinssatz nach IDW S1 in Höhe von 0,2 % (VJ: 1,00%) sowie auf Risikozuschlägen für Eigenkapital von 7,00%-Punkten und Fremdkapital von 1,80 %. Darüber hinaus werden jeweils individuell für jede CGU ein aus der jeweiligen Peer-Group abgeleiteter Beta-Faktor in Höhe von 1,00 sowie die Kapitalstruktur der jeweiligen Tochterunternehmen berücksichtigt. Zur Diskontierung der Cashflows wurden für die CGU folgende Vor-Steuer-Diskontierungszinssätze zu Grunde gelegt:

	2019 %	2018 %
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München (inkl. PEH Wertpapier AG, Wien, Österreich)	6,60	7,25
Oaklet GmbH, Frankfurt	8,90	7,25
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München	6,60	4,31
W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich	1,97	3,29

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der jeweiligen CGU wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Zu ihrer Ermittlung wurden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte sind abgestimmt mit externen Informationsquellen (insb. externe Marktstudien) überein. Hierbei wurden insbesondere gleichbleibende bis steigende Kundenvolumina auf Basis einer höheren Nachfrage (Pipeline) bei gleichbleibenden Margen sowie nahezu gleichbleibende Kosten, prognostiziert. Ein stabiles gesamtwirtschaftliches Umfeld wurde an dieser Stelle angenommen. Unsicherheiten bestehen insbesondere in Bezug auf das aufsichtsrechtliche Umfeld sowie in Bezug auf Fluktuation und Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen in bestimmten Sektoren.

Auf Basis der durchgeführten Wertminderungstests, dem die vom Management der Gesellschaft vorgelegten Planungsrechnungen zugrunde liegen, ergaben Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert der CGU Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH/ PEH Wertpapier AG, Österreich von T€ 1.700 sowie auf den Geschäfts- und Firmenwert der W&P Financial Services GmbH, Österreich, von T€ 76. Das Management der PEH Wertpapiere AG geht für diese CGU davon aus, dass eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme, die Basis für die Ermittlung des erzielbaren Betrages war, nicht dazu führt, dass der Buchwert der CGU den jeweiligen erzielbaren Betrag übersteigen würde.

Softwarelizenzen

Die im Geschäftsjahr 2018 erworbenen Rechte an einer vom Fraunhofer Institut und dem Datenspezialisten INQUENCE GmbH entwickelten Softwarelösung, die auf künstlicher Intelligenz Papierbelege ausliest und validiert, ist im Rahmen der Entkonsolidierung der coraixx im Teilkonzern capsensixx abgegangen.

Die Nutzungsdauer der erworbenen Software ist begrenzt durch die permanente technische Weiterentwicklung der IT. Das Management des Unternehmens schätzt die wirtschaftliche Nutzungsdauer auf insgesamt 5 Jahre, von denen bereits 1 Jahr abgelaufen ist.

Die Position EDV-Software beinhaltet im Wesentlichen die Buchhaltungssoftware der navAXX S.A. mit einem Restbuchwert von T€ 1.244 und einer Restnutzungsdauer von zwei Jahren. Die Buchhaltungssoftware der coraixx GmbH & Co.KG ist durch den Verkauf und der Gesellschaft mit einem Restbuchwert entkonsolidiert worden.

Kundenstamm

Der Konzern hat einen Vertrag mit einem bestehenden Kunden (Kundenstamm), der die oben genannte Software nutzt, erworben. Der Kundenstamm wurde rückwirkend in 2018 auf T€ 0

abgeschrieben. Die Vergleichszahlen wurden entsprechend angepasst. Siehe hierzu Anhangangabe A.5.

Bei den als immateriellem Vermögenswert ausgewiesenen Kundenbeziehungen handelt es sich um die bewerteten, abgezinsten Cashflows aus den zum Erwerbszeitpunkt von der Svea Kuschel GmbH betreuten Versicherungsverträgen. Die Restnutzungsdauer der Kundenbeziehungen beträgt 14,5 Jahre. Der Restbuchwert beträgt T€ 82.

Anzahlungen

Die Anzahlungen wurden für den Erwerb der Softwarelizenzen für ein Reporting Tool sowie für eine Archivierungssoftware sowie die Implementierung dieser Software in die vorhandene Softwareumgebung der PEH Gruppe getätigt. Die Anzahlungen wurden für die Weiterentwicklung der Fondsbuchhaltungssoftware getätigt.

C.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen besteht zum 31.12.2019 aus dem Nutzungsrecht für Leasingverträge in Höhe von T€ 3.692, der im Zuge der erstmaligen Einführung von IFRS 16 erstmalig erfasst wurde, sowie aus Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 599 (Vorjahr: T€ 788).

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Bruttowert 31.12.2019
	Bruttowert 01.01.2019	Umglied- erungen	Zugänge	Abgänge	Entkonso- lidierung	
Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.260	0	340	-11	-158	3.430
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30	0	-30	0	0	0
Nutzungswerte aus Leasing (IFRS 16)	0	0	5.198	-200	-132	4.866
	3.290	0	5.508	-211	-291	8.296

in T€	Abschreibungen				Buchwert 31.12.2019
	Vortrag 01.01.2019	Abschreib- en*	Abgänge	Bruttowert 31.12.2019	
Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-2.472	-370	11	-2.831	599
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Nutzungswerte aus Leasing (IFRS 16)	0	-1.273	99	-1.174	3.692
	-2.472	-1.643	110	-4.005	4.291

Für das Vorjahr ergibt sich folgender Anlagespiegel:

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Bruttowert 31.12.2018
	Bruttowert 01.01.2018	Umglied- erungen	Zugänge	Abgänge	
Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.892	0	191	-256	2.827
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	30	0	30
	2.892	0	221	-256	2.857

in T€	Abschreibungen				Buchwert 31.12.2018
	Vortrag 01.01.2018	Abschreib- ungen*	Abgänge	Bruttowert 31.12.2018	
Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.823	448	-231	2.040	788
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	30
	1.823	448	-231	2.040	818

C.3. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen / nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die capsensixx AG hielt bis 19.12.2019 50,00% an den Anteilen und den Stimmrechten der coraixx Verwaltungs GmbH. Die coraixx Verwaltungs GmbH wird im Rahmen einer at-equity Konsolidierung in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Die coraixx Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz Frankfurt am Main und ihr Zweck ist die Entwicklung, Vermarktung, Installation und Administration von Soft- und Hardware und der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften und/oder bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Die coraixx Verwaltungs GmbH als persönlich haftender Gesellschafter an der coraixx GmbH & Co. KGaA mit alleiniger Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis beteiligt. Gleichzeitig hat sie die Haftung für die Gesellschaft übernommen.

Der bei erstmaliger Anwendung der Equity-Methode im Konzernabschluss ausgewiesene Beteiligungsbuchwert der coraixx Verwaltungs GmbH wurde im Vorjahr um den anteiligen beteiligungsproportionalen Jahresüberschuss erhöht und mit einem Betrag von T€ 14 im Konzernabschluss ausgewiesen. Mit Wirkung zum 19.12.2019 wurde die Gesellschaft gemeinsam mit der vollkonsolidierten coraixx KGaA veräußert und damit entkonsolidiert.

C.4. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	2019	2018 (angepasst)	2018
Forderung aus der Veräußerung der coraixx	1.655	0	0
Darlehen UF Beteiligungs UG	308	384	384
Sonstige Forderungen	210	194	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.173	578	384

Die Kaufpreisforderung ist im Rahmen der Veräußerung der coraixx zum 19.12.2019 entstanden und wurde mit dem beizulegenden Zeitwert (Diskontierung in Höhe von TEUR 69) angesetzt. Die Forderung wurde in Form eines langfristigen Darlehens an den Erwerber ausgegeben. Das Darlehen mit einem Nominalvolumen von T€ 1.750 (abgezinst T€ 1.655) ist durch erstrangige Verpfändung von Unternehmensanteilen besichert. Das Darlehen ist am 1. Januar 2023 fällig. In 2019 wurden vom Käufer T€ 20 des Darlehens getilgt.

Das Darlehen an die UF Beteiligungs UG, Frankfurt am Main ist am 31. Januar 2023 fällig und wurde für den Erwerb von Oaklet-Aktien an nicht beherrschende Anteilseigner in den Jahren 2014 und 2016 gewährt. In 2018 waren T€ 183 in den Forderungen gegenüber Kreditinstituten enthalten und T€ 395 in den sonstigen Vermögenswerten enthalten.

Der Posten Langfristige finanzielle Vermögenswerte wurde im Geschäftsjahr 2019 in Folge der neuen Darstellung der Bilanz erstmal ausgewiesen.

Hierzu wurden die Vorjahreswert wie folgt umgegliedert:

- Darlehen gegenüber der UF Beteiligungs UG, zuvor in den sonstigen Vermögensgegenständen
- Mietgarantien in Höhe von T€ 184, zuvor Ausweis unter den Forderungen gegenüber Kreditinstituten bzw. den liquiden Mitteln
- Sonstige Forderungen in Höhe von T€ 10, zuvor unter den sonstigen Vermögensgegenständen

C.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Am 31.12.2019 beträgt der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 22.728 (Vorjahr: T€ 10.925). Es bestehen keine Vertragsverbindlichkeiten am Bilanzstichtag. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistung sind unverzinslich. Forderungen in Höhe von

T€ 681 haben eine Laufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr: T€ 0), die restlichen Forderungen sind in weniger als drei Monaten fällig. Die Forderungen an Kunden haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Es bestehen keine wesentlichen, überfälligen Forderungen. Auf Basis der Altersstruktur der Forderungen und der Erfahrungen der Vergangenheit rechnet die Gesellschaft am Bilanzstichtag nicht mit Forderungsausfällen. Es wurde unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit keine Wertberichtigungen vorgenommen. Details zum Kreditrisiko können der Anhangangabe E.3. entnommen werden.

C.6. Steuererstattungsansprüche

Der Bilanzposten Steuererstattungsansprüche enthält laufende Ertragssteuerforderungen. Im Vorjahr waren diese Posten in den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

C.7. Wertpapiere und sonstige finanzielle Vermögenswerte

in T€	2019	2018 (angepasst)	2018
Investmentfondsanteile	4.639	4.105	4.105
Genussrecht	1.001	993	993
Zertifikate	353	485	485
Wertpapiere	5.993	5.583	5.583
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	36	0
Wertpapiere und sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.014	5.620	5.583

Unter dem Posten werden 2019 in Höhe von T€ 4.992 (Vj.: T€ 4.589) börsennotierte Wertpapiere, vorwiegend Fondsanteile ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu den am Stichtag geltenden Börsenkursen. Bei Wertpapieren von T€ 1.001 (Vj: T€ 993) handelt es sich um ein Genussrecht, das nicht an einer Börse gehandelt wird.

C.8. Sonstige Vermögenswerte

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen aus verauslagten Kosten, Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Die sonstigen nicht-finanziellen Forderungen und Vermögenswerte enthalten:

In T€	2019	2018 angepasst	2018
Forderungen für Zinsen auf Steuererstattungen	295	138	251
Umsatzsteuerforderungen	173	256	0
Mietkautionen	0	0	39
Abgegrenzte Aufwendungen	203	961	961
Sonstige	501	34	64
Gesamt	1.172	1.389	1.304

Im Zuge der Darstellungsänderung der Bilanz im Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe von TEUR -37 des Geschäftsjahres 2018 von den sonstigen Vermögenswerten in die Wertpapiere und sonstige finanzielle Vermögenswerte und T€ 121 zwischen den sonstigen Vermögenswerten und den Steuererstattungsansprüchen und T€ -10 von kurz- in langfristige Vermögenswerte umgegliedert.

C.9. Flüssige Mittel

Der Posten beinhaltet Einlagen bei Kreditinstituten sowie Barbestand mit einer Höhe von T€ 9.037 (Vorjahr: T€ 13.731, vor Anpassung T€ 13.915), die täglich fällig sind. Beträge in Höhe von T€ 14 (2018: T€ 28) sind auf ein USD-Bankkonto zurückzuführen.

In der Berichtsperiode wurden Mietkautionen in Höhe von T€ 183, die in der Vorperiode in der Position Flüssige Mittel erhalten waren, zu den langfristigen finanziellen Vermögenswerten umgegliedert.

C.10. Eigenkapital

Die PEH Wertpapier AG verfolgt mit ihrem Kapitalmanagement das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stärken und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Das buchhalterische Eigenkapital des Konzerns fungiert hierbei jedoch lediglich als passives Steuerungskriterium, während das EBITDA als aktive Steuerungsgrößen herangezogen werden.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sowie der im Umlauf befindlichen Aktienanzahl der PEH-Gruppe sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Zahl der von der PEH ausgegebenen auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 € (Vorjahr: 1,00 €) beträgt zum 31.12.2019 € 1.813.800 (Vorjahr: € 1.813.800). Sämtliche Anteile sind voll

eingezahlt. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividende berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Von den 1.813.800 ausgegebenen Aktien befinden sich wie im Vorjahr 1.633.657 Aktien im Umlauf.

Der PEH muss als Finanzdienstleistungsinstitut jederzeit die zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Mittel, mindestens aber ein Anfangskapital von T€ 50 zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist die PEH Wertpapier AG als Institut verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. So muss die PEH nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes als Finanzdienstleistungsinstitut sicherstellen, dass ihr haftendes Eigenkapital zu jedem Zeitpunkt mindestens 25% der im letzten Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen beträgt. Die Einhaltung dieser Grenzen/Quoten wird vom Vorstand der PEH Wertpapier AG laufend überwacht; die maßgeblichen Grenzen wurden während des ganzen Geschäftsjahres eingehalten. Die Mindesteigenkapitalanforderungen des Mutterunternehmens sind erfüllt. Durch die laufende Planung und Kontrolle der Cashflows stellt die PEH Wertpapier AG die jederzeitige Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel sicher.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr, wie auch bereits im Vorjahr, keine eigenen Aktien erworben. Zum 31.12.2019 hält sie insgesamt 180.143 Stück eigene Aktien (zu Anschaffungskosten von T€ 3.465.182,64). Die eigenen Aktien betragen insgesamt 9,93 Prozent des Grundkapitals.

Der Marktwert der eigenen Aktien beträgt zum 31.12.2019 € 3.188.531 (Vorjahr 3.999.174).

Genehmigtes Kapital

Nach Ablauf des Beschlusses zur Erhöhung des Grundkapitals am 27. Juni 2018 wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. In 2019 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 906.900.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien

zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Die Gesellschaft hat die Ermächtigung nahezu vollständig genutzt und hält am 31.12.2019 damit 180.143 Stück eigene Aktien. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben.

C.11. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Unter dem Posten Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist eine Pensionsrückstellung sowie eine Rückstellung für Abfindungen für Arbeitnehmer der PEH AG Österreich, Wien, ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wurde für den ehemaligen Geschäftsführer der PH Capital Management GmbH, Oberursel, Peter E. Huber gebildet.

Herrn Huber wurde am 6. November 1989 eine einzelvertragliche Pensionszusage erteilt. Herr Huber war seit seinem Eintritt in die Firma beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer; er ist am 5. Februar 1998 als Gesellschafter und am 19. Juni 2000 als Geschäftsführer aus der Firma ausgeschieden. Für Herrn Huber sind Versorgungsanwartschaften aufgrund vertraglicher Regelungen aufrecht zu erhalten.

Die betriebliche Altersversorgung in der PEH-Gruppe besteht somit aus einem leistungsorientierten Versorgungssystem.

Die leistungsorientierten Altersversorgungspläne bestehen sowohl aus Festgehalts- als auch aus Endgehaltsplänen. Sie betreffen im Wesentlichen die deutschen Gesellschaften. Bei den Endgehaltsplänen haben die Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen zwischen 40% und 50% des letzten Gehalts bei Erreichen des Ruhestandsalters von 65 Jahren. Bei Herrn Huber handelt es sich um einen Festgehaltsplan. Die monatliche Rente von Herrn Huber beträgt aufgrund der Alters- und Invalidenrente T€ 2. Die Witwenrente beträgt monatlich 60% der Rente, auf die Herr Huber bei Ableben Anspruch hat. Sonstige Leistungen an diese Arbeitnehmer sind nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vorgesehen.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen aus leistungsorientierten Versorgungssystemen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Dabei wurden für die deutschen Gesellschaften neben den Annahmen zur Lebenserwartung (verwendet wurden hierfür die Richttafeln 2018 G) die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	2019	2018
	%	%
Abzinsungsfaktor	1,90	1,90
Gehaltstrend	0,00	0,00
Rententrend	1,50	1,50

Die Nettopensionsverpflichtungen leiten sich wie folgt ab:

	2019 T€	2018 T€
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) zum 01.01.	269	274
Zuführungsbetrag (+) / Auflösungsbetrag (-) per Bilanzstichtag	+32	+8
Verbrauch	-13	-13
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.	288	269

Der Zuführungsbetrag zur Pensionszusage wurde in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 12) im Zinsaufwand und in Höhe der versicherungsmathematischen Gewinne von T€ 27 (Vj. T€ 4) erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen erfasst. Es besteht kein laufender Dienstzeitaufwand mehr. Für die gegebenen Pensionszusagen besteht kein Planvermögen.

Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2019

Eine Erhöhung/Minderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31.12.2019 verwendeten Annahmen würde zu folgenden Änderungen führen:

Parameter		Einfluss auf:			
		DBO T€	Service- kosten T€	Zinskosten in T€	
Erhöhung Zinssatz	+0,25%	-3,09%	279	0	4
Minderung Zinssatz	-0,25%	3,25%	298	0	2
Rentensteigerungsrate	+0,25%	3,36%	298	0	3
Rentensteigerungsrate	-0,25%	-3,22%	279	0	3
Längere Lebenserwartung	(+1 Jahr)	4,05%	300	0	3
Kürzere Lebenserwartung	(-1 Jahr)	-4,18%	276	0	3

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt wie für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen (Ermittlung des Barwertes nach der Methode der laufenden Einmalprämien). Erhöhungen und Senkungen des Abzinsungssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie der Sterblichkeitsraten wirken bei der Ermittlung der DBO – vor allem aufgrund des Zinseszinseseffektes bei der Berechnung des Barwertes der künftigen Verpflichtung – nicht mit dem gleichen Absolutbetrag. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (z.B. 0,25%-Punkte) widerspiegeln, Änderungen in anderen Größenordnungen haben keine lineare Auswirkung.

Die Risiken aus den erteilten Zusagen sind überschaubar. Es erfolgen keine laufenden Zuführungen mehr, da nur eine Zusage erteilt wurde und sich diese Zusage in der Auszahlungsphase befindet.

Die Verpflichtung wird sich bis zum Ende 2020 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	T€
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.2019	288
Zinskosten	+3
Auszahlungen	-13
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.2020	278

Die PEH AG Österreich ist gegenüber einer Mitarbeiterin gesetzlich verpflichtet, bei Kündigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber eine Abfindung zu zahlen. Die sog. Abfertigungsverpflichtung gilt nur gegenüber den Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begonnen hat.

Die Verpflichtung steht in Abhängigkeit von der bisher geleisteten Dienstzeit und dem letzten Monatsgehalt. Die beträgt bei einer ununterbrochenen Dauer des Dienstverhältnisses:

Dauer des Dienstverhältnisses	Abfindung an Mitarbeiter
3 Jahren	2 Monatsentgelte
5 Jahren	3 Monatsentgelte
10 Jahren	4 Monatsentgelte
15 Jahren	6 Monatsentgelte
20 Jahren	9 Monatsentgelte
25 Jahren	12 Monatsentgelte

Die (Netto-)Abfertigungsrückstellung ergibt sich wie folgt:

In T€	2019	2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag (DBO) per 1.1.2019	96	101
Zuführungsbetrag (+) /Auflösungsbetrag (-) per Bilanzstichtag	3	-5
Planvermögen (Aktivwert der Rückdeckungsversicherung)	0	0
Rückstellungsbetrag per 31.12.2019	99	96

Der Zuführungsbetrag zur Abfindungsrückstellung in Höhe von T€ 3 bei der PEH AG Österreich wurde mit T€ 2 im Zinsaufwand und mit T€ 1 erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen erfasst.

Die Berechnungen wurden gemäß den Regelungen von IAS 19 unter Ansatz folgender Prämissen durchgeführt:

Parameter	31.12.2019
Gehaltstrend:	1,50 % p.a.

Die Ermittlung der Abfindungsrückstellung erfolgt auf Grundlage einer monatlich vorschüssigen Zahlungsweise, mit einem Zinssatz i.H.v. 1,05 % (Vj. 1,50 %). Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt.

Insgesamt haben sich die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wie folgt entwickelt:

	01.01.19 T€	Zuführung T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	31.12.2019 T€
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	365	35	13	0	387

C.12. Leasingverbindlichkeit

Aus den abgeschlossenen Leasingverhältnissen resultieren langfristige Verbindlichkeiten, die am Stichtag mit T€ 2.495 in der Bilanz erfasst sind. Die Leasingverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit zwischen einem und 5 Jahren und resultieren im Wesentlichen aus langfristig abgeschlossen Büromietverträgen.

C.13. Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben im Vorjahr (angepasste Bilanzdarstellung) eine Verbindlichkeit von T€ 3.500 enthalten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten stand und in der entkonsolidierten coraix KGaA entstanden ist. Die Verbindlichkeit ist im Rahmen der vollständigen Veräußerung und Entkonsolidierung abgegangen. In 2019 sind unter diesem Posten hauptsächlich abgegrenzte Verbindlichkeiten enthalten.

Im Zuge der neuen Darstellung der Bilanz im Geschäftsjahr 2019 wurden folgenden Umgliederungen betreffend 2018 vorgenommen:

- T€ 387 betrafen Verbindlichkeiten aus bezogenen Leistungen wurden in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen umgegliedert
- T€ 22 betrafen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen; diese wurden umgegliedert in den Bilanzposten Leasingverbindlichkeiten.
- T€ 17 wurden in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

C.14. Steuerschulden

Die Steuerschulden enthalten in Höhe von T€ 250 Ertragsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem deutschen Fiskus. Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 40 bestehen in Luxemburg.

C.15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen am 31.12.2019 T€ 18.861 (Vorjahr: T€ 9.042) und sind innerhalb von 3 Monaten fällig.

Im Zuge der neuen Darstellung der Bilanz im Geschäftsjahr 2019 wurden folgenden Umgliederungen betreffend 2018 vorgenommen:

- Umgliederung von TEUR 388 aus den sonstigen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

C.16. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2019	2018 angepasst	2018
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16 (kurzfr.)	1.241	44	44
Verb. aus Löhnen u. Gehältern, Lohn- u. Kirchensteuer sowie Sozialversicherung	350	311	311
Vermittlungsprovisionen sowie Verb. aus bezogenen Lieferungen u. Leistungen	92	125	125
Abgegrenzte Verbindlichkeiten für:			
Tantiemen	1.387	1.695	1.695
Jahresabschluss-/Prüfungs-/Beratungskosten	475	507	454

Ausstehende Rechnungen	284	388	377
Ausstehender Urlaub u. sonst. Personalkosten	119	86	86
Übrige	186	0	73
	4.134	3.156	3.165
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	277	247	247
Umsatzsteuer Vorjahre	0	59	59
Zinsen auf Steuern	0	89	89
Übrige	27	316	290
	304	711	685
Gesamt	4.438	3.867	3.850

In der Vorperiode wurden die Posten nicht in kurz- und langfristig geteilt. Dadurch ergeben sich bei den einzelnen Posten kleinere Verschiebungen zwischen den dargestellten Positionen.

C.17. Latente Steuern

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung der Ansprüche bzw. Erfüllung der Verbindlichkeiten gültig sind. Die für ausländische Gesellschaften zu Grunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragssteuersätze liegen zwischen 23,950% und 27,12% (Vj: 25,0% und 28,3).

Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile wahrscheinlich ist. Zur Bestimmung entsprechender Wertberichtigungen werden alle zurzeit bekannten positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Die dabei vorzunehmende Einschätzung kann sich durch zukünftige Entwicklungen verändern.

Latente Steueransprüche

Zusammensetzung der latenten Steueransprüche in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

in T€	2019	2018
Latenter Steueranspruch auf bestehende Verlustvorträge	43	323
Latenter Steueranspruch aufgrund der Pensionsrückstellung	56	48
Latenter Steueranspruch aus Bewertungsunterschieden aus der abweichenden steuerlichen Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	13	13

Latenter Steueranspruch aufgrund der Bewertung der Wertpapiere	5	5
Latenter Steueranspruch insgesamt	117	389

Die Änderungen der latenten Steuern sind mit T€ 0 (Vj: T€ -9) erfolgsneutral und mit T€ -264 (Vj: T€ 177) erfolgswirksam erfasst worden.

Die gewinnwirksam erfassten latenten Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung für jede Art von temporären Unterschieden sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in T€	2019	2018
+ latenter Steuerertrag aus der Pensionsrückstellung	7	2
+ latenter Steuerertrag aus dem Verbrauch von Verlustvorträgen und Entkonsolidierung	-280	181
+ latenter Steuerertrag aus Bewertungsunterschieden bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	7	-7
+ latenter Steuerertrag aus der Abschreibung der Kundenbeziehungen der Svea Kuschel GmbH	2	2
= - latenter Steueraufwand / + latenter Steuerertrag	-264	177

Für Ergebnisse von ausländischen Konzernunternehmen werden in Zusammenhang mit der Ausschüttung anfallende Quellensteuern und anfallende deutsche Steuern als latente Steuern passiviert, wenn entweder davon auszugehen ist, dass diese Gewinne einer entsprechenden Besteuerung unterliegen oder beabsichtigt ist, sie nicht auf Dauer zu reinvestieren.

Latente Steuerverbindlichkeiten

Zusammensetzung der latenten Steuerschulden in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

in T€	2019	2018
Latente Steuerschuld aus dem Ansatz der Kundenbeziehungen der Svea Kuschel GmbH	23	25
Latente Steuerschuld aus Bewertungsunterschieden von Wertpapieren	99	105
Latente Steuerschuld aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem im Konzernabschluss angesetzten Nettovermögen der Tochtergesellschaft und dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert (outside differences)	54	54
Latente Steuerschuld insgesamt	176	184

C.18. Sonstige Rückstellungen

Für die PEH-Gruppe ergeben sich Risiken für potentielle Haftungsansprüche gegenüber Kunden. Für die zum Bilanzstichtag offenen Rechtsstreitigkeiten wurden Rückstellungen von T€ 65 gebildet (Vj. T€ 2), da sich daraus nach aktueller Kenntnis Inanspruchnahmen ergeben könnten. Die letztjährig offene Rechtsstreitigkeit mit einem ehemaligen Mitarbeiter wurde in 2019 durch Vergleich beigelegt.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.19 T€	Zuführung T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	31.12.2019 T€
Rechtstreitigkeiten	2	65	2	0	65

Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen und künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, so dass aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht im vollen Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben können. Nach Einschätzung des Vorstandes sind in den gegenwärtig anhängigen Rechtsverfahren Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu Lasten der PEH-Gruppe nicht zu erwarten.

E. Sonstige Angaben

E.1. Mitarbeiter

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 130 Mitarbeiter beschäftigt, im Vorjahr waren es 113.

Die Mitarbeiter unterteilen sich nach Segmenten und Gruppen wie folgt:

2019	Front Office	Back Office	Gesamt
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	43	87	130
Davon in den Segmenten			
Asset Management	3	2	5
Vertrieb	15	5	20
Verwaltung/ Service	25	80	105

2018	Front Office	Back Office	Gesamt
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	38	75	113
Davon in den Segmenten			
Asset Management	4	2	6
Vertrieb	15	5	20
Verwaltung/ Service	19	68	87

E.2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen, sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Eventualverbindlichkeiten

Anfang Dezember 2019 wurde die Gesellschaft von zwei Anleihegläubigern in Luxemburg auf Schadenersatz für Wertverlust im Rahmen ihrer Funktion als Berechnungsstelle verklagt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass Zahlungsmittelabflüsse nicht wahrscheinlich sind.

E.3. Finanzinstrumente

Angaben zum beizulegenden Zeitwert sowie zu Kategorien von Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige unwesentliche finanzielle Forderungen sowie andere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten. Deren Buchwert ist ein angemessener Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes. Es sind ebenso keine Angaben zum Zeitwert von Leasingverbindlichkeiten enthalten.

31.12.2019 in T€	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kaufpreisforderung coraixx	AC	1.655		1.655		1.655
Darlehen UF Beteiligungs UG	AC	308		308		308
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
<i>Wertpapiere</i>						0
Investmentfondsanteile	FVTPL	4.639	4.639			4.639
Genussrechte	FVTPL	1.001		1.001		1.001
Zertifikate	FVTPL	353	353			353

Die folgende Tabelle zeigt Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu den am 31. Dezember 2018 beizulegenden Zeitwerten bemessen werden.

31.12.2018 in T€	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Darlehen UF Beteiligungs- UG	AC	384		384		384
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
<i>Wertpapiere</i>						
Investmentfondsanteile	FVTPL	4.082	4.082			4.082
Genussrechte	FVTPL	993		993		993
Zertifikate	FVTPL	486	486			486
Aktien	FVTPL	22	22			22
Langfristige finanzielle Verbindlichkeit						
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb immaterieller Vermögenswerte	AC	3.500		3.500		3.500

Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente der Stufe 1 basiert auf den auf einem aktiven Markt am Bilanzstichtag notierten Marktpreisen.

Das Finanzinstrument in der Stufe 2 umfasst Genussrechte an einer Beteiligungsgesellschaft.

Die Genussrechte selbst beinhalten finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Die Bewertung des Genussrechts erfolgt auf Basis der darin befindlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert. Dabei gilt für die zugrundeliegenden Vermögenswerte und damit für das Genussrecht:

- Bewertung der im Genussrecht gehaltenen Wertpapiere mit notiertem Marktpreis bzw. Händlernerotierungen für ähnliche Instrumente

- Ansatz der Barmittel mit dem Marktwert
- Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert der Kaufpreisforderung der coraixx wird auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 2 berechnet. Bei der Berechnung des beizulegenden Wertes wurde zunächst eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitadäquaten Zinssatz auf Basis des vereinbarten Zahlungseingangs vorgenommen. Die Forderung ist ausreichend besichert (im Wesentlichen durch Verpfändung von Geschäftsanteilen); ein ganz oder teilweiser Verlust der Forderung ist nicht zu erwarten. Zum 31.12.2019 entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert von T€ 1.655. Eine im Rahmen des Verkaufs der coraixx erhaltene bedingte Gegenleistung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 2 bewertet. Die bedingte Gegenleistung wird dabei gezahlt, wenn die Gesellschaft nach dem Verkauf einen Bilanzgewinn erwirtschaftet. Aufgrund bestehender Unsicherheit in Bezug auf die Höhe des Bilanzgewinns wurde auf die Erfassung einer Forderung verzichtet.

Es erfolgten im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Umgruppierungen innerhalb der Stufe. Siehe auch Anhangangabe A.3. für die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes.

Nettogewinne und -verluste

Die PEH Gruppe hat folgende Nettogewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erzielt:

In T€	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	310	26
Finanziellen Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	39	44
Finanzielle Verbindlichkeiten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-191	-32
Summe	158	33

Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Es haben sich folgende Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit ergeben:

In T€	01.01.2019	Tilgung	Neue Leasingverhältnisse	Abgang	Umgliederung	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten						
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.379	-1.231	+291	-140	942	1.241
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	3.437		0	0	-942	2.495
Gesamt	4.816	-1.231	+291	-140	0	3.736

Der Konzern stuft gezahlte Zinsen im Zusammenhang mit den Leasingverbindlichkeiten als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit ein.

Kapitalrisikomanagement

Der PEH-Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus flüssige Mittel und kurzfristig fälliger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Schulden) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus den Nettoschulden (darunter werden die Finanzverbindlichkeiten verstanden abzüglich Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus den ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen.

Der Kapitalstruktur zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

In T€	31.12.2019	31.12.2018 angepasst	31.12.2018
Buchmäßiges Eigenkapital	15.640	17.304	18.816
+ Liquiditätskonten	9.037	13.731	13.915
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.728	10.925	10.925
./. kurzfristige Verbindlichkeiten	-23.654	-14.475	-14.071
Gesamt	23.751	27.485	29.585

Als flüssige Mittel sehen wir die täglich fälligen Bankguthaben an. Bei den Verbindlichkeiten berücksichtigen wir alle kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten. Aufgrund der Fehlerkorrektur hat

sich das buchmäßige Eigenkapital der Vorperiode um T€ 1.864 reduziert. Siehe hierzu Anhangangabe A.5.

Finanzrisikomanagement

Der PEH-Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Der Konzern steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse.

Da die finanziellen Verpflichtungen der PEH Wertpapier AG aus der laufenden Geschäftstätigkeit kurzfristig zu begleichen sind, ist es für die PEH Wertpapier AG von zentraler Bedeutung, jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen, um den finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die PEH Wertpapier AG begegnet dem Liquiditätsrisiko durch zeitnahe Fakturierung, regelmäßige Überwachung und Bewertung der offenen Forderungen inkl. der Durchführung des Mahnwesens. Die Geschäftsleitung ermittelt durch eine Liquiditätsplanung den voraussichtlichen lang-, mittel- und kurzfristigen Liquiditätsbedarf. Mögliche Konzentrationen werden identifiziert und durch ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen und der Liquiditätspuffer begrenzt. Der PEH-Konzern kann darüber hinaus offene Kreditlinien/Avale in Höhe von T€ 99 (Vorjahr: T€ 99) in Anspruch nehmen. Das Management erwartet, dass der Konzern seine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Nachfolgend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 aufgeführt:

31.12.2019 in T€	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	312	929	2.495	0	3.736
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	18.861	0	0	0	18.861
Summe	19.173	929	2.500	0	22.597

Die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

31.12.2018 (angepasst) in T€	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten		22	44		66
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten			3.519		3.519
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	9.042	0	0	0	9.042
Summe	9.042	22	44	3.519	12.627

Ausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressausfallrisiko der PEH Wertpapier AG besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt. Diese Finanzinstrumente, bei denen der Schuldner grundsätzlich ausfallen könnte, sind bilanziell in der Position flüssigen Mittel in der Form von Bar- und Sichteinlagen, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie in den kurz- und langfristigen finanziellen Forderungen enthalten. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Nach den Vorschriften des IFRS 9 müssen Wertberichtigungen in der Höhe der erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gebildet werden. Im Geschäftsjahr wurden aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Wertminderungen gebildet.

Flüssige Mittel bestehen in der Form von täglich fälligen Bar- und Sichteinlagen gegenüber deutschen und luxemburgischer Banken. Diese sind durch einen Einlagensicherungsfonds gesichert, weshalb von der Bildung einer Risikovorsorge abgesehen wird.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix wie in Abschnitt A.3. beschrieben, berechnet. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit konnte in 2018 und 2019 von einer Bildung abgesehen werden. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten. In den sonstigen Forderungen enthaltene gewährte Darlehen an die UF Beteiligungs UG sind durch Verpfändungen von Wertpapieren und Geschäftsanteilen gesichert. Kreditverluste werden nicht erwartet. Die Kaufpreisforderung der coraix ist ebenfalls durch Verpfändung Geschäftsanteilen gesichert.

Auf die Bildung eines erwarteten Verlusts wird aufgrund von Wesentlichkeit verzichtet. Zum 31.12.2019 bestehen somit wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen.

Konzentrationen von Risiken werden vermieden, indem die Gesellschaft Risikoeinstufungen für ihre Geschäftspartner vornimmt und Adresslimits für Produkte, Konditionen des Engagements und andere Faktoren vorgibt, die nicht überschritten werden dürfen.

Marktrisiko

Marktrisiken können grundsätzlich aus Währungskursrisiken, Zinsrisiken oder anderen Preisrisiken bestehen. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg ansässige Adressen beschränken. Der Konzern ist Währungsrisiken daher nur in äußerst geringem Umfang ausgesetzt.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg ansässige Adressen beschränken. Der Konzern ist Währungsrisiken daher nur in äußerst geringem Umfang ausgesetzt.

Für den Konzern besteht das Marktrisiko hauptsächlich darin, dass finanzielle Vermögenswerte durch geänderte Marktpreise nicht in der erwarteten Höhe zu Zahlungsmittelzuflüssen führen. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung durch das Management. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert.

IFRS 7 verlangt die Durchführung von Sensitivitätsanalysen für alle Arten wesentlicher Risiken, denen die Gesellschaft am Bilanzstichtag ausgesetzt ist. Dabei sollen Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust sowie auf das Eigenkapital der Gesellschaft bei einer möglichen Änderung der variablen Größen am Bilanzstichtag angegeben werden.

Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko von schwankenden Börsenkursen. Sinkende Börsenkurse haben tendenziell sinkende Kundenforderungen zur Folge, da die von der Gesellschaft erzielten Provisionserträge meist vom verwalteten Volumen abhängig sind. Dies wiederum wird durch sinkende Börsenkurse beeinflusst.

Daneben werden bei sinkenden Börsenkursen auch die beizulegenden Werte der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere und Genussrechte sinken. Als gegenläufigen Effekt zu

den sinkenden Provisionseinnahmen sinken die von der Gesellschaft zu zahlenden Provisionsaufwendungen, da auch diese von Börsenkursen abhängig sind.

Für die Gesellschaft kann ein Risiko durch die Konzentration der Anlage entstehen wodurch sich die Zahlungsmittelflüsse aufgrund von Marktschwankungen signifikant verändern können. Dem wirkt der Konzern entgegen, indem das Management sowohl bei seinen Investmentfonds-Kunden, den privaten Kunden und den Verbriefungsgesellschaften als auch bei den gehaltenen Wertpapieren auf eine möglichst breite Streuung achtet.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität bei einer Erhöhung bzw. Minderung der Börsenkurse von +/-10%. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt die am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen an Kunden sowie die am Bilanzstichtag bestehenden Wertpapiere und Genussrechte:

In T€	2019	2018
+ Erhöhung / - Verminderung der Forderungen ggü. Kunden	+2.278/-2.278	+1.092/-1.092
+ Erhöhung / - Verminderung des Bestandes an Wertpapieren	+599/-599	+558/-558
Gesamt GuV / EK-Änderung nach Erhöhung/Minderung	+2.877/-2.877	+1.650/-1.650

Alle Gewinne/Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, stehen im Zusammenhang mit nicht notierten Anteilen und rückzahlbaren Anleihen, die zum Ende der Berichtsperiode gehalten werden. Diese werden als Veränderungen des sonstigen kumulierten Eigenkapitals ausgewiesen.

E.4. Leasing

In der Bilanz erfasste Beträge

Die folgenden Beträge beziehen sich auf die in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Leasingverträge.

T€	31.12.2019	01.01.2019
Nutzungsrechte		
Davon Raum- und Stellplatz	3.508	4.554
Davon Kfz	184	262
Nutzungsrechte gesamt	3.692	4.816

Die Zugänge an Nutzungsrechten im Jahr 2019 betragen T€ 286. Abgänge betragen im Jahr 2019 T€ 138.

T€	31.12.2019	01.01.2019
Leasingverbindlichkeiten		
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.241	1.379
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.495	3.437
Leasingverbindlichkeiten gesamt	3.736	4.816

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	2019
Abschreibung für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.273
davon Grundstücke und Gebäude	1.166
davon Kfz	107
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	102
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	112
Summe	1.487

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich 2019 auf T€ 1.487.

E.5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die PEH ist das Mutterunternehmen und damit auch gleichzeitig das oberste herrschende Unternehmen der PEH-Gruppe.

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen im Konzern zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehungen bieten wir die gleichen Dienstleistungen an, die wir unseren Kunden im Allgemeinen erbringen. Sämtliche dieser Geschäfte werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

Darlehen an UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt

Die UF Beteiligungs UG ist eine nahestehende Person zur PEH Wertpapier AG, da Herr Sven Ulbrich Gesellschafter der UF Beteiligungs UG und im Vorstand der PEH Wertpapier AG (bis 12.12.2019) war und Herr Föhre Gesellschafter der UF Beteiligungs UG und im Vorstand der capsensixx AG ist.

- a) Gemäß den notariellen Kauf- und Abtretungsverträgen vom 29.12.2014 und 28.12.2016 erwarb die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) Gesellschaftsanteile an der Oaklet GmbH mit einem Nominalbetrag von insgesamt € 1.250 mit Wirkung zum 01.01.2017 und zu einem Kaufpreis von T€ 107.
- b) Zur Finanzierung die unter a) genannten Gesellschaftsanteile wurde das an die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) gewährte und seit 2014 bestehende Darlehen um T€ 107 auf T€ 776 erhöht. Das Darlehen ist bis spätestens zum 31.01.2023 zurückzuzahlen. Das Darlehen valutierte zum 31.12.2019 mit T€ 308, zum 31.12.2018 T€ 384.
- c) Zur Sicherung der unter a) genannten Darlehensforderungen wurden von der UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) als Pfandgeber Gesellschaftsanteile im Nennwert von € 9.050 an der Oaklet GmbH verpfändet.
- d) Der Zinssatz p.a. beträgt 1,75 %. Die berechneten und erhaltenen Zinsen betragen im Geschäftsjahr T€ 6.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Rudolf Locker, Schmitt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,

Aufsichtsratsvorsitzender und unabhängiger Finanzexperte

Aufsichtsratsvorsitzender:

btu beraterpartner Holding AG Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel;

Obema Beteiligungs- und Management AG, Oberursel;

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender:

capsensixx AG, Frankfurt;

Aufsichtsratsmitglied

PEH Wertpapier AG, Österreich, Wien

Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann,

stellvertretender Vorsitzender ab 01. Juli 2017

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender:

PEH Wertpapier AG, Österreich

Aufsichtsratsmitglied

capsensixx AG, Frankfurt

Hermann Wagner, Frankfurt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,

Aufsichtsratsmitglied

Aufsichtsratsvorsitzender:

DEMIRE Deutsche Mittelstands Real Estate AG, Frankfurt (bis 6/2018)

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender:

btu beraterpartner Holding AG Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel;

SQUADRA Immobilien GmbH & Co KGaA, Frankfurt;

CONSUS Real Estate AG ab 8/2018);

Aufsichtsratsmitglied

Aareal Bank AG, Wiesbaden; CONSUS Real Estate AG von 7/2018 bis 8/2018).

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen inklusive Umsatzsteuer T€ 108 (Vorjahr T€ 113). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variablen Vergütungsbestandteile. Davon erhielt der Vorsitzende Rudolf Locker T€ 48, der Stellvertreter Gregor Langer T€ 36 und Prof. Dr. Hermann Wagner T€ 24.

Vorstand

Den aktiven Vorstandsmitgliedern wurden folgende Bezüge zur Wahrung ihrer Aufgaben in der PEH Wertpapier AG gewährt:

Zuwendungen im Jahr 2019 (in T€)

Name	Martin Stürner				Sven Ulbrich			
	Vorstandsvorsitzender				Ehemaliger Vorstand (bis 12.12.2019)			
	2018	2019	n(Min)	n(Max)	2018	2019	n(Min)	n(Max)
Festvergütung	300	300	300	300	100	0	0	0
Nebenleistungen (Sachbezüge,)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe (1+2)	300	300	300	300	100	0	0	0
Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen)	300	0	0	300	240	0	0	240
Mehrjährig var. Vergütung (Mehrjahresbonus, Bezugsrechte, ...)	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe (1+2+4+5)	600	300	300	600	340	0	0	240
Versorgungsaufwand (Dienstzeitaufwand gem. IAS 19 Zusagen f. Pensionen usw.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	600	300	300	600	340	0	0	240

Zufluss im Jahr 2019 (in T€)

Name Funktion	Martin Stürner		Sven Ulbrich	
	Vorstandsvorsitzender		Ehemaliger Vorstand (bis 12.12.2019)	
	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	300	300	100	0
Nebenleistungen (Sachbezüge,)	0	0	0	0
Summe (1+2)	300	300	100	0
Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen)	80	233	53	258
Mehrjährig var. Vergütung (Mehrjahresbonus, Bezugsrechte, ...)	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0
Sonstiges, z.B. Vergütungsrückforderungen	0	0	0	0
Summe (1+2+4+5)	380	523	153	258
Versorgungsaufwand (Dienstzeitaufwand gem. IAS 19 Zusagen f. Pensionen usw.)				
Gesamtsumme	380	523	153	258

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung der Vorstandsmitglieder. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Zur Individualisierung der Vorstandsbezüge sowie weiteren Details zum Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der PEH Wertpapier AG verweisen wir zusätzlich auf den Vergütungsbericht im Lagebericht.

Stimmrechtsanteile

Es bestehen zum 31.12.2019 folgende Stimmrechtsanteile (soweit der PEH Gruppe Mitteilungen vorliegen):

Name/Firma	Stimmrechtsanteil		
	Direkt gehalten	Zurechnung	Gesamt
Stürner, Martin	22,11%	7,45%	29,56%
Isartor Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt (Zurechnung Martin Stürner)	7,45%	0,00%	7,45%
Locker, Rudolf	11,74%	0,00%	11,74%
Falk Strascheg Holding GmbH, München (Zurechnung: Strascheg, Falk F.)	8,71%	0,00%	8,71%
Strascheg, Falk F.	0,00%	8,71%	8,71%
German Assets Limited, La Heche / Isle of Sark (Zurechnung: Gomoll, Stefan)	4,46%	0,00%	4,46%
Gomoll, Stefan	0,00%	4,46%	4,46%
Bock, Reinhard (Zurechnung: Tomaszewski-Bock, Yvonne)	1,35%	1,85%	3,20%
Tomaszewski-Bock, Yvonne (Zurechnung: Bock, Reinhard)	1,85%	1,35%	3,20%
Paladin Asset Management mit Investmentaktiengesellschaft Teilgesellschaftsvermögen, Hannover	3,73%	0,00%	3,73%
Maschmeyer, Marcel Jo (Zurechnung: Paladin Asset Management mit Investmentaktiengesellschaft Teilgesellschaftsvermögen, Hannover)	0,00%	3,73%	3,73%
Stürner, Martin	22,11%	7,45%	29,56%

Bis zum Abschlusserstellungszeitpunkt ergaben sich keine Änderungen in den Verhältnissen der Stimmrechtsanteile.

E.6. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Honorar gliedert sich wie folgt:

	2019	2018
	T€	T€
Abschlussprüferleistungen	150	150
Andere Bestätigungsleistungen	25	25
Sonstige Leistungen	67	114

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen belaufen sich im laufenden Jahr auf T€ 80 für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der PEH Wertpapier AG, T€ 45 für die Prüfung des Einzelabschlusses der Tochtergesellschaft PEH Vermögensmanagement GmbH und T€ 50 für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Tochtergesellschaft capsensixx AG.

Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht. In der Position „Honorare für Abschlussprüfungsleistungen“ ist das gesamte Honorar für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung der PEH Wertpapier AG sowie die Prüfungen der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfasst.

E.7. Segmentangaben

Beschreibung der Segmente und Hauptgeschäftstätigkeiten

Die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten basiert auf dem „Managementansatz“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium („Chief Operating Decision Maker“). Im Konzern ist der Vorstand der PEH verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Wie im Vorjahr berichtet die PEH über drei operative Segmente, die entsprechend der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, Marken, Vertriebswege und Kundenprofile eigenständig von segmentverantwortlichen Gremien geführt werden.

Die Geschäftsleitung hat sich dabei entschieden, die Segmente grundsätzlich nach der Art der erbrachten Dienstleistungen und der hier betreuten Kunden voneinander abzugrenzen. Hierzu werden die Dienstleistungen Verwaltung/Service, Assetmanagement und Vertrieb unterschieden; Kunden im Assetmanagement sind Fonds bzw. institutionelle Investoren während die Kunden im Segment Vertrieb Privatkunden sind. Die Unterscheidung nach der Art der Kunden in diesem Bereich wurde so getroffen, weil die Kundengruppe Privatkunden sehr viel höhere Anforderungen an den Informations- und Betreuungsintensität stellen; die operativen Einheiten der PEH Gruppe werden zu diesen Tätigkeiten zugeordnet.

Die Zusammensetzung der Segmente sowie deren Ergebnisentwicklung wird regelmäßig vom Vorstand der PEH überprüft, analysiert und kontrolliert und es werden ggfls. notwendigen Anpassungsmaßnahmen beschlossen.

Die Segmente wurden wie folgt gebildet:

Segment	Zugeordnete Gesellschaften	Gegenstand
Verwaltung / Service	<ul style="list-style-type: none"> - capsensixx AG - Axxion SA (inkl. navAXX SA, Axxion InvAG und Axxion Rev. Fund) - Oaklet GmbH (inkl. Oaklet SA) - Coraixx KGaA (bis 19.12.2019) 	Fondsadministration (Portfoliomanagement + Risikomanagement), Zentralverwaltung von Fonds, IT, Fondsbuchhaltung, Aufsetzung und Betreuung von Verbriefungstransaktionen, Verwaltungstätigkeiten für Fonds und Verbriefungsgesellschaften Kunden: bislang noch keine.
Asset Management	<ul style="list-style-type: none"> - PEH Wertpapier AG - Advanced Dynamic Asset Management GmbH - W&P Financial Services GmbH (inkl. W&P Financial Services GmbH, Deutschland) 	Portfoliomanagement für Fonds und institutionelle Investoren. Die Leistungen bestehen in der Beobachtung und Analyse der Wertpapiermärkte und den Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren Kunden: <ul style="list-style-type: none"> - Fonds - Institutionelle Investoren

Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> - PEH Vermögensmanagement GmbH - Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH (inkl. PEH AG Österreich) - PEH Wealth Management GmbH 	Vermögensverwaltung und Vermögensberatung. Dies beinhaltet die Beobachtung von Wertpapiermärkten und den Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren Kunden: Privatkunden
----------	---	--

Die Geschäftsleitung betrachtet die Ergebnisse der Segmente jeweils getrennt von den anderen Bereichen, analysiert deren Entwicklung und beschließt notwendige Maßnahmen in den Segmenten.

Alle drei Segmente erbringen überwiegend Dienstleistungen der Finanzbranche. Empfänger der Dienstleistungen sind zum einen Fonds und institutionelle Kunden, welche in Deutschland und Luxemburg ansässig sind als auch private Kunden, welche überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind. Im Jahr 2019 existierte ein Großkunde, welcher ein Volumen von mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausgemacht hat. Es handelt sich dabei um einen Kunden mit einem Betrag von insgesamt T€ 24.698 (Vorjahr: T€ 33.042), der dem Segment Verwaltung/Service zuzurechnen ist. Im Vorjahr existierten drei Großkunden. Es handelt sich dabei um einen Kunden mit einem Betrag von insgesamt T€ 33.042, um einen mit einem Betrag von insgesamt T€ 13.113 und um einen mit einem Betrag von insgesamt T€ 12.244. Die drei Kunden sind dem Segment Verwaltung/Service zuzurechnen.

Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der PEH Wertpapier AG liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zu Grunde. Die PEH Wertpapier AG beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des EBITDA (ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter).

Segmentvermögen und –schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die den Segmenten zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Forderungen an Kunden und sonstige finanzielle Forderungen, zu den Segmentschulden alle lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten außer den Ertragssteuerverbindlichkeiten. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Angaben zu Gewinn und Verlust

31.12.2019 in T€	Asset Manage- ment	Vertrieb	Verwalt- ung / Service	Konsoli- dierung/ Sonstiges	Gesamt
Netto-Provisionserlöse					
Mit fremden Dritten	2.360	3.383	23.794		29.537
Mit anderen Segmenten	500	234	-472	-262	0
Finanzergebnis					
Finanzerträge	122		454	-47	530
Finanzaufwand	-32	-57	-330	47	-372
Summe	90	-56	124		158
Segmentaufwendungen					
Personalaufwendungen	-827	-2.241	-8.964		-12.033
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1.696	-737	-7.628	582	-9.479
Abschreibungen	-113	-230	-2.615	-1.776	4.734
Sonstige	99	190	2.376	492	3.157
Segmentergebnis	413	543	6.615	-964	6.607
Ertragsteuern					-2.669
Jahresüberschuss aus Drittanteilen					-3.124
Konzernjahresüberschuss (nach Drittanteilen)					814

Die Konsolidierungsspalte enthält im Bereich der Abschreibungen, die sich durch die Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert der CGU Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH/ PEH Wertpapier AG, Österreich von T€ 1.700 sowie auf den Geschäfts- und Firmenwert der CGU W&P Financial Services GmbH, Österreich, von T€ 76 ergaben.

31.12.2018 (angepasst) in €	Asset Manage- ment	Vertrieb	Verwaltung / Service	Konsoli- dierung/ Sonstiges	Gesamt
Netto-Provisionserlöse					
Mit fremden Dritten	2.429	2.776	22.818	0	28.023
Mit anderen Segmenten	0	0	0	0	0
Finanzergebnis					
Finanzerträge	39	0	142	0	181
Finanzaufwand	12	-40	-120	0	-148
Summe	51	-40	22	0	33
Segmentaufwendungen					
Personalaufwendungen	-1.518	-2.080	-7.802	0	-11.400
Andere Verwaltungsaufwendungen	-49	-1.432	-7.460	-1.151	-10.092
Abschreibungen (ohne Goodwill)	-11	-93	-3.404	0	-3.508
Sonstige	-655	488	312	1.151	1.296
Segmentergebnis	247	-381	4.486	0	4.352
Ertragsteuern					-2.640
Jahresüberschuss aus Drittanteilen					-2.827
Konzernjahresüberschuss (nach Drittanteilen)					-1.116

Die Sonstigen Aufwendungen beinhalten die weiteren GuV-Hauptpositionen, welche im Segmentbericht nicht extra gesondert aufgeführt werden. In der Spalte Konsolidierung/Sonstiges werden die segmentexternen Eliminierungen ausgewiesen. Vorjahreszahlen wurden rückwirkend angepasst. Siehe hierzu Anhangangabe A.5.

Segment-Vermögenswerte und Schulden

Der Ansatz der Segment-Vermögenswerte in den Segmenten entspricht der Bewertung im Konzernabschluss. Sie werden auf Basis der dahinterstehenden Dienstleistungen auf die Segmente verteilt.

31.12.2019 in T€	Asset Manage- ment	Vertrieb	Verwaltung / Service	Konsoli- dierung/ Sonstige s	Gesamt
Segmentvermögen	15.430	8.812	53.341	-26.676	50.907
Ertragssteueransprüche				771	771
Total Aktiva					51.679
Segmentsschulden	2.439	6.079	23.520	-5.773	26.265
Ertragssteuerschulden				466	466
Total Fremdkapital					26.732

31.12.2018 (angepasst) in T€	Asset Manage- ment	Vertrieb	Verwaltung / Service	Konsoli- dierung/ Sonstiges	Gesamt
Segmentvermögen	18.254	7.953	42.543	-25.150	43.600
Ertragssteueransprüche				752	752
Total Aktiva					44.352
Segmentsschulden	2.453	5.692	14.675	-6.005	16.816
Ertragssteuerschulden				1.750	1.750
Total Fremdkapital					18.566

Die Spalte Konsolidierung/Sonstiges beinhaltet folgende nicht zugeordnete Positionen 2019:

Segmentexterne Konsolidierung	2019	2018
Immaterielle Vermögenswerte	1.749	3.525
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-21.444	-21.400
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-601	-282
Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte	-1.786	-1.786
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	138	100
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-4.732	-5.307
Gesamt	-26.676	-25.150
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	0	3.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-610	-4.251
Leasingverbindlichkeiten - kurzfristig	-32	-22
sonstige Verbindlichkeiten	-5.131	-5.232
Gesamt	-5.773	-6.005

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden teilen sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

31.12.2019 in T€	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Gesamt
Segmentvermögen				
Asset Management	14.415	0	1.015	15.430
Vertrieb	8.587	0	225	8.812
Verwaltung/ Service	16.682	36.660	0	53.342
Segmentschulden ohne Ertragssteuerschulden				
Asset Management	1.920	0	518	2.438
Vertrieb	5.971	0	109	6.080
Verwaltung/ Service	808	22.711	0	23.519

Das Segmentvermögen zum 31.12.2018 teilt sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

31.12.2018 (angepasst) in T€	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Gesamt
Segmentvermögen				
Asset Management	11.206	0	918	12.125
Vertrieb	7.798	0	155	7.953
Verwaltung/ Service	18.072	24.342	0	42.414
Segmentschulden				
Asset Management	1.973	0	480	2.453
Vertrieb	5.573	0	119	5.692
Verwaltung/ Service	4.092	10.451	0	14.542

Sonstige Segmentangaben

2019	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung/ Service	Gesamt
Beschäftigte (Anzahl)	6	20	105	130
EBITDA (ohne Anteil nicht beherrschender Gesellschafter) in T€	552	827	9.304	10.683
Assets under Management and Administration (AUMA) in Mrd. €				10,7

2018 (angepasst)	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung/ Service	Gesamt
Beschäftigte (Anzahl)	6	20	87	113
EBITDA (ohne Anteil nicht beherrschender Gesellschafter) in T€	255	-253	2.644	2.646
Assets under Management and Administration (AUMA) in Mrd. €				10,1

E.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit Ende Februar 2020 breitet sich in Deutschland das sogenannte Coronavirus aus. Vor diesem Hintergrund sind die internationalen Kapitalmärkte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses von hoher Volatilität und deutlichen Kursrückgängen im Vergleich zum 31.12.2019 geprägt. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Kunden entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Jahr 2020 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

E.9. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die PEH Wertpapier AG und die capsensixx AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und jeweils auf ihrer Homepage dauerhaft unter „Investor Relations“ öffentlich zugänglich gemacht. (<https://www.peh.de/wp-content/uploads/2020/02/PEH-Wertpapier-AG-Entsprechenserklärung-2020.pdf>)

Frankfurt am Main, 20. April 2020

Martin Stürner

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt 4. des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Im Konzernabschluss der PEH AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 1,8 Mio. ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairmenttest“) unterzogen. Die Impairment-Tests erfolgen auf Ebene derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Hierbei werden den Buchwerten der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die jeweils ermittelten Nutzungswerten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairmenttests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

- Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
- Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 zu beurteilen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten A.2 sowie C.1 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des inhaltlich geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Eugenie Schmidt-Hane.“

Frankfurt am Main, den 20. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Ralph Hüsemann
- Wirtschaftsprüfer -

Eugenie Schmidt-Hane
- Wirtschaftsprüferin -

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter ("Bilanz- und Lageberichtseid") zum
Konzernabschluss und Konzernlagebericht der PEH Wertpapier AG gem. § 37y
Nr. 1 WpHG i. V. m. §§ 297 Absatz 2 Satz 4 und 315d HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt, den 20.04.2020

Martin Stürner

Vorstand